

L1592

Lucet

1/2

3/4

Hammelburger Reise.



Dritte Fahrt.

Zweite Auflage.

M ü n c h e n 1 8 1 8.

Gedruckt und verlegt bei Gabriel Heitenmann,
wohnhaft im Morgenlicht Nro. 63.



Drei Viertel Jahre lang ununterbrochen harrten ich und meine Schiffsgesellschaft auf den letzten Befehl, der uns endlich vom Kaufen-Ufer abzu stoßen erlauben sollte. Nach fünfzehn Monitorien und Instanz-Berichten erfuhren wir aber, daß unser Schiff in der Registratur verlohren gegangen, nemlich daß der See- und Schiffahrts-Conzipist unsere Sachen aus Versehen nur in das Einlaufs- und nicht in das Auslaufs-Protokoll eingetragen, und das durch seine Conception gesetzlich erzeugte und gebohrne Konzept nicht dem Ober-Präsidenten zur Aufdruckung des letzten Fabrikstempels oder Expediatur vorgelegt, welches nach den vorhergegangenen zwei und dreißig Weltwinden der allerletzte und drei und dreißigste ist, durch welchen eine aus eigenem Stoff zusammen geknäute oder aus den Acten-Rippen herausgenommene Kollegialschöpfung ihren vollen Lebenshauch empfängt. Nachdem wir befehlsmäßig unsere funf-

zehn Erinnerungsberichte von neuem abschriftlich eingereicht und diesen vier und zwanzig ehrerbietigste Macherinnerungen hinterher geschickt, erhielten wir sechs Zwischenbescheide aus dem weichen Kanzley A. B. C. Ton: Ehe und bevor, dann aber aus dem harten Kanzley A. B. C. Ton: Wir haben mißfälligst vernommen, einen Verweis: daß wir nicht schon längst abgegangen — alsdann durch nacheilende reitende Expressen drey neue Beschlüsse, einen, das Schiff soll in Statu quo verbleiben — den andern, die Abfahrt soll unverzüglich vor sich gehen, den dritten, sie sey vor der Hand bis zum neuen Jahr prolongirt. Zuletzt hieß es: das Schiff könne abgehen, jedoch nur provisorisch und widerruflich, in Art einer unverfänglichen Spazierfahrt — salvo jure tertii und mit Vermeidung alles öffentlichen Aufsehens. Als wir, wie man zu sagen beliebte, auf die hohe See gelangt, welche Höhe uns, gleich mancher andern, bloß eingebildet, vielmehr gar tief, vorkam; so gefiel es unserm Schiffskapitän bei einem Glas Punsch, die ihm mitgetheilte geheime Instruktion zu erbrechen, und uns öffentlich vorzulesen. Sie fing, wie gewöhnlich alle Instruktionen, oder hochwichtige Verordnungen in dem Kanzley A. B. C. Ton an: Wir haben bereits u.

Ueber alle Beschreibung aber stieg unsere Ueberraschung, unser Erstaunen und Wehklagen, als sich die ganze Instruktion mit den Worten so fern aber schloß, und sich entdeckte, daß beim Zumachen in der Kanzley nur die zwei ersten Bogen einpelschirt, die andern aber, Gott weiß wie viel, zurückgeblieben seien. Bei dem allgemeinen Kriegs Rath, was nun zu thun sey, gieng unser Beschluß dahin, demohngeachtet *salva ratificatione* weiter zu segeln, nachdem es schon genüge, eine Sache angefangen zu haben, es möge hernach damit an einem Eck hinaus oder auch wieder zurück gehen, wo es wolle.

Nach einigen Tagen sorgloser Fahrt stemmte sich uns drohend ein ungeheures Natur- und Schreib-Ereigniß entgegen. Schon längst hatte man nicht ohne Bedenklichkeit bemerkt, welch ungeheure Papierberge sich an den Grenzen von Deutschland angelegt, den freyen Durchzug des deutschen Geistes und Athems gesperrt, und über alles einen so traurigen und finstern Schatten geworfen, daß man denselben scheinbar wieder in den vermeintlich erkaltenden Sonnenflecken zu sehen glaubte. Insonderheit ragten als ganz entsetzliche Gletscher hervor der Regensburger Reichstags-Papierberg, ein paar Kongreßberge, der papier-

ne deutsche Bund, der Rheinschiffahrts-Pappen-
deckel, die papierne Wartburg mit den sämtlichen
papiernen Reformation's-Jubelfesten und Deutsch-
thumsVulkanen. Durch die nassen Jahre 1816.
und 1817. im Grund erweicht, sind diese Atlanten
ins Meer hineingerutscht und uns geradezu entgegen
geschwommen. Wir sahen noch recht deutlich am
Fuß der Berge umgestürzte Dintensäßer, Bierkrü-
ge und verlorrne Schlafhauben liegen; ja in den
innern Schluchten giengen noch lebendige alte Pu-
blizisten, Ritter Orts-Konsulenten und immatriku-
lirte Hofpfalzgrafen wie die Eisbären herum. Mehr-
rere hundert Meilen weit schäumte ein weißes
Kreiden-Meer von Bankozetteln, Einlösungs, Tre-
forscheinen, Tratten, Lotterie-Loosen, Kriegsaus-
schlags-Rechnungen, Besißergreifungs-Patenten,
Dank-Adressen, westphälischen-Obligationen,
Domänen-Kaufbriefen, die sich an unser Schiff
anpappten, und uns in Abgrund zu ziehen droh-
ten, bis uns endlich die Angst den Einfall gab,
alle unsere Kanonen mit Streusand zu laden, und
so in diese schrecklichen Papier- und Lumpenfelsen
hineinzuschießen, daß sie in tausendmal tausend
Millionen Billionen Fetzen bis über den siebenten
Himmel hinaufflogen, von dem sie, so Gott will,

vor dem jüngsten Tag nicht wieder herunter flattern sollen.

Es ist unserm jetzigen Geschlecht gar wohl bekommen, daß man bei dem Untergang einer schon einmal da gewesenen frühern und höhern Kultur ihre Ueberbleibsel, wie man jetzt weiß, in Afrika und Aegypten gerettet hat. Um so glücklicher ist der Gedanke, wenn jetzt die Welt mit ihrer Aufklärung abermal Schiffbruch leiden sollte, das edelste und herrlichste, besonders aus unserm gründlichen Deutschland, zum Voraus auf irgend einen Platz des stillen Meeres in Sicherheit zu bringen. Dies geschieht wirklich auf der Mücken-Insel, an der wir, um Wasser zu schöpfen, zwey Tage lang angelandet hatten. Wir trafen hier einen herrlichen Stamm Einwohner, bestehend aus Silberstechern, Linsenklaubern, Charade-, Katalog-, Hestleins- und Glossenmachern, Gesetzgebern für Frauen-Bereine, A. B. C. Reformatoren, Wortableitern und Wortverfolgern, Guckfästleins-Erfindern und teutonischen Schneidern, kurz ausserordentliche wahre Geistes-Niesen an, denen freilich an den andern Menschenkindern alles klein erscheinen mußte. Merkten sie auch etwas an uns, das einem Kopf gleich sah, so fragten sie, wo dann das Herz sey? und fiel ihnen

das Herz; mehr in die Augen, so wollten sie den Verstand nicht finden können. Was glänzte, schwärzten sie, aus Wohlwollen, damit wir uns die Augen nicht erblinden. Ideen, größer als eine Pyramide, wußten sie so sehr zu verkleinern, daß man sie als adeliches Petttschaft an einer Uhrfette tragen konnte. An dem nördlichen Strand der Insel wohnte der alte Urstamm, die Rezensenten genannt, noch ein durchaus wildes und ungebildetes Volk, das weder lesen noch schreiben konnte. Zwen Botanisten aus unserer Schiffsgesellschaft, die ihnen in die Hände gefallen, wurden von ihnen grausam zerrissen und aufgefressen, so daß unser Schiffsboot, das wir mit einer Antikritik zur Hülfe schickten, unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Da die Insel unsäglich viel von den Rücken auszustehen hat, so sind vom Großmogul eigene Lehen und Erbämter für die bedeutendsten Geschlechter zu dem Ende gestiftet worden, damit sie als jederzeit gerüstete Rückenpatscher den andern die Fliegen abwehren sollten. Sie haben sich aber im Verfolg der Zeit wenig darum bekümmert, und sich mit ihren Roßschweifen auf hohe Thürme begeben, wo sie selber stich- und bißfrey blieben. Aus gutmüthiger Dankbarkeit für das genossene gute Wasser machten wir einen

solchen Teufelsbrauch, daß davon alle Mücken plötzlich verschwanden, wurden aber dafür als gefährliche Neuerer und Emissarien plötzlich in unser Schiff gejagt. Wie wir nach der Hand gehört, könnte es uns noch in den Garten wachsen, daß wir diese Rückenpatscher, nach den ganz billigen Gesetzen der Mücken-Insel, noch entschädigen müßten.

Als wir uns der Küste von Malabar näherten, kam uns eine Glasflasche hastig, ich möchte beinahe sagen schnaubend, entgegen geschwommen. Wir fingen sie behutsam auf, und fanden sie wohl verpicht und verstopft, inwendig ein zierliches Schreiben enthaltend. Zuvörderst nahm ich den Stöpsel mit möglichster Zartheit und Ehrerbietung heraus. Denn ein Stöpsel ist einmal ein ordentlicher Vorgesetzter, Leib- und Halsherr der Flaschen, ein Zunft- und Stuhlmeister, Festungs-Kommandant und Grandmätre, der um so mehr auf unsre Achtung Anspruch zu machen hat, je mehr er nach seinem edeln pantoffelhölzernen Naturel die glänzende Fähigkeit besitzt, allen Druck geschmeidig anzunehmen, dagegen aber auch da, wo er vorsteht oder oben sitzt, alle Champagnermäßige luftige, genialische Ausbrausungen zurück zu halten; daher auch, sobald ein zuverlässiger, wohlge-

schnitzelter und gescheuter Stöpsel seine Schuldigkeit thut, aus seinem gläsernen Bezirk gewiß kein Bläschen Geist oder Kraft hervortreten darf. Das in der Flasche enthaltene Schreiben war aber nach Bombay adressirt und lautete wörtlich also:

„Bekanntlich hat der Freiherr von Aristoteles, oberster Fecht-, Turn- und Tanzmeister aller griechischen Schulen, und Präsident der Königl. Alexandrinischen Academia Naturae Curiosorum, ein köstliches Werk über 235 Staats-Konstitutionen geschrieben, die zu seiner Zeit in Griechenland, Persien, Indien, Phönizien, Syrien, Scythien u. s. w. erfunden und eingeführt worden sind, welches man leider unter die für immer verlohrnen Bücher rechnen mußte, bis sich im Nürnberger Poetenwäldlein zu Kraftshof ein wohlbehaltenes auf egyptisches Papier in persischer Sprache geschriebenes Exemplar vorgefunden hat. Da in Nürnberg auffer den Herrn Poeten und Blumenrittern niemand anders die Persische Sprache versteht, so haben sie mir hochgeneigt erlaubt, das Werk in Knittelverse nach der Nürnberger Mundart zu übersetzen. Inzwischen, o tempora! o mores! weder die Herren Kiegel und Wiefner, Campe, Kusler, Beh, Stein

noch die Augsburger Buchhändler, die ausschließend für den Herrn Dr. Anton Theodor Effner beschäftigt waren, haben sich mit dem Verlag eingelassen, vorschüzend: ich käme bereits zu spät, denn in mehreren Ländern wären die neuen Konstitutionen schon im Gang, und zwar, wie es scheint ohne alle Rücksichtnahme auf den Aristoteles, in andern aber würde erst nach den alten Landtagsverfassungen nachgeforscht und nachgegraben, aber ebenfalls mit ausdrücklicher Verwahrung gegen irgend einen Grundsatz von einem Plato, Aristoteles, oder dergleichen ausländischen Gelehrten. Nachdem diese griechischen Philosophen ihr Wesen in Groß- und Kleinasien und Indien getrieben; so möchte vielleicht am räthlichsten seyn, die Handschrift nach Bombay zu schicken. Dem guten Rath folgend habe ich auf einem Slavenschiff die Reise angetreten; ist aber in dem unglücklichen Augenblick, wo im Sturm unsere Waaren ausgeworfen werden müssen, rette ich mein Edelstes, die Handschrift, in einer Glasflasche und beschwöre jeden Reisenden, den sie begegnet, sie wohl aufzunehmen und nach Bombay zu befördern."

Mit Mühe erhielt ich vom Schiffs-Kapitän, dem ein für allemal nicht begreiflich zu machen war, was denn eine Konstitution sey, die Erlaub-

niß, ans Land zu gehen, und die Flaschenpost in Bombay zu bestellen; vernahm aber, ich käme auch hier zu spät; denn sie hätten von Lord Hastings so eben eine Konstitution zum Geschenk erhalten, und sey gerade heute der erste Repräsentationstag, dem ich als Zuschauer beizuhohnen könne. Ich sah dann auch wirklich das Ganze in einem wahrhaft hohen orientalischen Stil. Die Herren des Oberhauses saßen auf 150 Elephanten, und das Unterhaus auf 400 Kameelen. Es ließ über allen Ausdruck prächtig, wie die Elephanten mit ihren Rüsseln so weit um sich langten, als sie nur immer konnten, die Kameele aber sich zum Bewundern schnell und fertig auf die Kniee niederwarfen, um sich die gebührenden Lasten aufzuladen zu lassen.

Der Schiffskapitän freute sich übrigens sehr, als er bei Gelegenheit dieses Flaschenbriefes entdeckte, daß ich auch in Baiern bekannt und zu Hause sey. Er habe so viel rühmliches und schönes von dem Bairischen hochgesinnten und milden König gehört, daß er jetzt sogleich, weil es gerade der 27. Mai sey, unter Kanonenfeuer seine Gesundheit dreimal hoch trinken wolle. Ich trank natürlich, und noch dazu nicht mit schlechten, sondern mit einem ganz vortreflichen Indianer Wein,

aus ganzem Herzen mit und ermunterte den Kapitän, seine Kanonen nur noch immer mehr für einen König donnern zu lassen, dessen Person und glückliches Haus auch ich auf ewig dankbar lieben und verehren würde. Dafür wiss' ich auch, wenn ich zurückkomme, werd' er mir in seiner Leutseligkeit und Großmuth meine üble Gewohnheit des Schwänkemachens zu Gute halten, die ich mir nun einmal auf diesen langen Reisen und Seefahrten zu eigen gemacht. Laufe auch manches dumme Zeug mit unter, so halte es doch in der Hauptsache dadurch Probe, wenn auch selbst die gescheuten Leute darüber lachen mußten. Es habe einmal vor alter Zeit zwei Thoren gegeben, von denen der eine immer gelacht, der andere nichts als geweint. Die Welt wisse heut noch nicht, welches der größte gewesen. Aber ich hätte nirgends gefunden, daß man beiden närrischen Teufeln etwas in Weg gelegt. Das Lachen und Scherzen sey eine freie Kunst, und geschehe nicht mit einem Weberbaum oder Uhlanen-Spieß, der die Leute tod darnieder renne, sondern mit Federklingen und Kappierbegen, die bloß tupfen. Wer die Kunst auch verstehe, parire, und lange dem andern seine Püffe auch hinaus, und der bleibe am Ende der beste Fechter und Lacher, der zuletzt die meisten Lacher für sich

habe, nicht derjenige, der in die Schnaken hineinschlage, wo sie nur noch, ärger stechen. Man könnte zwar auch mit 48pfündner Kanonen oder mit dem fünfzehnhundert Pfündner auf der indischen Festung Agra unter sie hineinschießen; aber wären denn auch 1000 Schnaken, und so viel kämen in einem ganzen Lustspiel nicht vor, einen Schuß Pulver werth?

Sein Pulver, meinte der Schiffskapitän, wisse er besser zu gebrauchen; aber das rathe er mir doch treuherzig, ich sollte mich mit nützlichern und gründlichern Dingen beschäftigen, als solchen Grübeleyn über die Staatsverfassung von Bombay. Er begreift nicht, zuerst hab man den Bauern bei der Landwehr das Präsentiren gelernt; jetzt sollens gar noch repräsentiren. Ihm Schiffskapitän sage nichts zu, was neu sey. Es sündten einmal seit 6000 Jahren 12 Zeichen im Thierkreis da, und sey ihm nur lieb, daß die Herren da unten nicht hinauflangen, und 6 alte herausnehmen und 7 junge hineinsetzen könnten. Er als Schiffskapitän, so war ihm Gott helf! müsse am besten verstehen, wie das Schiff zu regieren sey, und soll ihm da kein Passagier was darein reden. Welchem ich, da der Herr Kapitän ganz hitzig wurde, nur leise entgegnete: Wir

würden dem Herrn Kapitän auch niemals eingreifen, wie er uns fahren lassen sollte, möchten aber doch darauf bestehen, wohin? auch könnte es ihm ja gar einfallen, uns zu Sklaven zu machen, und wenn nicht in eine Zucker-Pflanzung, doch an fremde Werber und Presser zu verkaufen. Ach was! rief der Kapitän, habt ihrs denn nicht mit ehrlichen Christen-Menschen zu thun, und wenn ihr nicht stärker wärt und ichs thun wollte, was könntet ihr machen? Ist denn hier von Korsaren die Rede?

So wie das Wort Korsar aus seinem Munde gieng, so stand leibhaftig zu unserm kalten Erschrecken ein Korsar vor unserm Schiff, der jedoch vorher noch mit uns zu parlamentiren verlangte. Wir vernahmen, daß er eine hohe Dame, aus Königsberg in Preussen gebürtig, zur Gefangenen gemacht, die wir nun auslösen sollten. Sie nannte sich, von ihrer Königsberger Domäne, die gesunde Vernunft, und war von ihrer andern Enehälfte, dem Verstand, der zu Münster katholisch geworden, bößlich verlassen. Auf der Reise, um ihren theuren Gemahl zu verfolgen, nahm sie die gewichtigsten Kantianer, Schellingianer und Fichtianer, nebst einer Menge junger zukünftiger Auer als Steuermänner, Wegweiser

und Ruderer mit, die sich aber so untereinander entzweiten und verirrten, verfuhrten und verrannten, daß sie endlich gar einem Algierer See-Räuber in die Hände fielen. Sie zeigte sich uns auf dem Verdeck in einer schlichten altdeutschen Weibertracht und hatte in ihrem Ridikul Geistergeschichten, magnetische Wunderhistorien (die, so wie überhaupt der Magnet Eisen, also auch einen eisernen Glauben erfordern), Missionsberichte, talmudische Romanzen, Frauenalmanache, und das Augsburger paritätische katholisch evangelische Kochbuch. Wir wußten lange nicht, was sie immer im Mund kaute, bis wir erfuhren, es sey eine geringe Sorte Taback von Thorbeck in Zwoll, genannt der deutsche Bund. Ploßlich sank sie mitten auf dem Verdeck nieder in einen mysteriösen Wunder-Schlaf, und gab uns die herrlichsten Vernunft-Ausschlüsse, z. E. daß man ihr eine ungesalzene Suppe wider die Hühneraugen machen solle, und daß nächstens das Ende der Welt zu erwarten stehe, weil zu Siebensee bei Landshut am 7. Sonntag nach Pfingsten 7 Schnecken mit Haus und Hof eiligst davon gezogen, und vor dreimal drei Jahren zu Achen im Dom drei Katzen vor einem Mausloch gefessen. Einstimmig gieng unser Beschluß und Aviso an den Seeräuber da

hin, daß wir uns mit dieser gesunden Vernunft, die offenbar närrisch geworden, nicht befassen, vielweniger ein Lösegeld für sie bezahlen wollten, worauf denn der abscheuliche Korsar ganz unverrünftig auf uns loschießen ließ. Hier aber zeigte unser braver Kommandant, was es heiße, und wie viel darauf ankomme, seinen Kopf nicht zu verlieren.

Der Vater Abraham von St. Clara (in seinem heilsamen Mischmasch, Würzburg 1704. 4.) erzählt die glaubwürdige Historia, wie der heilige Bischof Nicolaus von Nola mit seinem Diakonus, jener auf einem schwarzen, dieser auf einem weißen Esel, über Land geritten, und in einer Herberge übernachtet, wo ein Bösewicht den Eseln die Köpfe abgeschnitten, die aber der heil. Nicolaus durch seinen Diakonus in der Früh wieder annähen lassen, wobei jedoch die Ungeschicklichkeit untergelaufen, daß der Diakonus den schwarzen Kopf an den weißen, und umgekehrt den weißen an den schwarzen Esel angeflückt. Weil nun unser Schiff den Namen des heil. Nicolaus führte, so nahm der Kapitän gar keinen Anstand, zur Sicherheit während der Kanonade alle unsere Köpfe abzunehmen, einzusammeln, und in ein wohl verpichtes Faß unter dem Verdeck zu legen. Der Türk, der

aus Erfahrung wissen mochte, daß mit Leuten, welche in Tag hinein wie Menschen ohne Kopf fechten und disputiren, nicht fertig zu werden sey, zog sich auf der Stelle zurück und wir schoßen hinter ihm her tapfer Victoria! Wie es aber wieder zum Kopfaufsetzen kam, hat sich gleichwohl das in der Eil begangene Versehen ergeben, daß der Schiffskapitän nicht, wie die Examinations-Kommission in München, die Köpfe vorher numerirt, und Testimonia oder Contremarquen darauf ausgegeben. Ein jeder, natürlicher Weise noch blind, hat nach dem ersten besten Kopf zugriffsen, der meinige, Gott sey ihm gnädig, wie er besonders in Absicht der Subordination damit zu Recht kommen mag, ist einem Schiff-Unterlieutenant zugefallen, ich aber erwischte den Kopf eines bairischen Oberschreibers, der auf erhaltene Nachrichten des Herrn Hufnagel zu Mofenan, nach Batavia gereist, um dort eine Erbschaft zu holen. Der Kopf sitzt mir gut, recht leicht, dreht sich und duckt sich besser als meiner, hat aber viel Appetit, besonders nach Bier. Und ob es gleich auf gut Württembergisch Matth. 23, 13. geschrieben steht: Vae Vobis Scribae! Weh Euch Ihr Oberschreiber; so tröst ich mich doch in meiner Haut auf gut Bairisch damit, daß dort im Evangelium unter Schreibern und Schriftgelehr-

ten, nicht sowohl bairische Oberschreiber, sondern vielmehr sächsische, preussische, Vielschreiber zu verstehen seyen, da hingegen ein bairischer Oberschreiber durchaus nicht mehr und keinen Augenblick länger schreibt, als er muß.

Die Fortsetzung unserer Reise war zwar dahin bestimmt, wohin jetzt alle Welt reist, nemlich in das schwarze Schreib- und Dintenmeer, ans Vorgebürg der guten Hoffnung, die heut zu Tag bei den Hotentotten zu Hause ist, auf den Tafelberg der Schmarozer, die Admiranten Insel der Speichellecker, von da man unweit auf die Glücksbank kommt, zu den Inseln unter dem Wind — zum falschen Vorgebürg der Leidens-Insel Passion, nach Vera Cruz, in den Hafen der Flucht (del Fuogo) nach Finisterrae und Lebewohl (Farewell); auf die Diebs-Inseln, die Goldküste, Portorico und Cap Circumcision, auf die Insel Ascension in der Nähe von St. Helena, wo Napoleon lebendig gen Himmel gefahren, in das Jungferland Virginia, nach Formosa, Portobello, in den Busen der Conception und an das Vorgebürg Horn, auf die Wichtinsel in England, von wo aus man durch den Canal in den Hafen der Gnade (Havre de

Grace gelangt. Allein da mir, eben als unser Schiff frisches Wasser einnahm, die Einladung eines Herrn K. H. Kurz im Eos zu Handen kam, daß ich mich doch ja nach Baiern begeben möchte; so ward von mir sogleich ein lautes Lopp! gerufen, und der Schiffs-Kommandant sehr leicht zur Einstimmung bewegt. —

Am 16. Juni landeten wir vor dem Hafen von Lindau, an dem Fest des heil. Venno, eines Norddeutschen, wegen seines dem deutschen Kaiser geleisteten Widerstandes, zum Heiligen, und hierauf in ganz neuerer Zeit, ich weiß nicht recht genau warum, zum Patron von Baiern erklärten Bischofs. In München mag er wohl mit der Zeit besser Kaiserlich, aber nicht reicher geworden seyn, nachdem er als ein Faustpfand mit Haut und Haar an den Großhändler Hepp gerathen. Wahrscheinlich sind diese beiden Patronen nach der Hand in Güte auseinander gekommen. Ist auch der heil. Venno ein armer Schelm geblieben, und hat dem reichen Mann Hepp in dieser Welt seine Wechsel lange nicht bezahlen können; so ist er wohl seiner Zeit ein desto tüchtigerer Bischof gewesen, nach dem Ausspruch des h. Bonifaz, welcher zu sagen pflegte: als die Kirchen noch hölzern waren, seyen die Bischöfe golden gewesen; jetzt da die Kirchen gol-

den wären, seyen die Bischöfe hölzern geworden. Auf den Damm von Lindau sah ich eine überaus große Zahl Polizei-Beamten, ich schätze gegen 500, spazieren gehen, welche durch die neue Städteverfassung überflüssig geworden, und nunmehr allenthalben von den Gränzen des Reichs her, nachdem sie ihre Funktionen beendet hatten, hier auf diesen Sammelplatz eingetroffen. Sie wurden unvermerkt durch eine ziemliche Anzahl Gensdarmen surveillirt; denn ob sie gleich einen ganz unverfänglichen Zweck ihres Aufenthalts angaben, nemlich die Zeit zu vertreiben, so fiel doch, wie billig, auf, ob denn die Zeit so ein böses Ding sey, daß sie auch von der Polizei in Masse vertrieben werden dürfe, und wenn sich jeder herausnehme, die Zeit zu vertreiben; so komme es, daß hernach diese Zeit niemals da sey, wenn etwas zu rechter Zeit geschehen solle. Ueberhaupt möchte ich nur wissen, wie das Ding ehemals in Wezlar und Hannover gewesen, wo die Herren Cramer und Struve, auffer den 24 natürlichen, auch noch Extra-Nebenstunden gehabt, und geschrieben. Gewiß die Geschichte wird durchaus mager und unvollständig bleiben, wenn wir nicht auch von allen übrigen Kammer-Assessoren, Reichshofrathen, Präsidenten, Kanzlern, Reichsrä-

then, und Ministern aufgezeichnet erhalten, was sie ausser ihren gewöhnlichen Stunden hauptsächlich noch in den Extra- und Nebenstunden getrieben.

Das erste, was ich in Lindau unternehmen wollte, war dem Herrn Kurz in München meine Ankunft im Voraus anzumelden, als ich, unglaublich! in ganz Lindau keinen Bogen Papier mehr aufstreiben konnte. Die Gemeinde-Wahlen erforderten zwei Millionen, vier mal hundert tausend Bogen Tabellen, so viel Papier, als zu Karls V. Zeit, der zwei Welten zu regieren hatte, in ganz Europa nicht vorräthig gewesen war. Die schrecklichste aller Nothen, die Papiernoth, mit allen ihren pestilenzialischen Folgen, war schon förmlich ausgebrochen. Ich sage wohlbedächtlich, mit allen pestilenzialischen Folgen; denn worauf will man jetzt Recepte, Impflisten, Pässe, Leichenzettel, Küchenzettel, Heirathsbriefe, Liebesbriefe, Gemeindebriefe, Frachtbriefe, Schuldbriefe, Adelsbriefe, Hirtenbriefe, Uriasbriefe, Brandbriefe, Relationen, mit Acten-Extracten, d. i. Papier aus Papier, wie Gebein von meinem Gebein, Urtheile, Gutachten, Berichte, Monitorien, Decrete, Denunciationen, Urgichten, allgemeine Verordnungen, Edicte, Organisationen, Konstitutio-

nen, Aviso, Heberegister, Rechnungs-Revisionen, Lotterie-Loose, Almosen- und Quartierbillette, Zollbillette, Juden- und Adelsmatrikeln, Dankadressen, Orationen, Liquidationen, Bücher, Zeitungen, Gesetz- und Wochenblätter, schreiben, setzen und drucken? Es schwindelt mir. In dreimal 24 Stunden kann die Welt ohne Regierung, ohne Handel, ohne Wissenschaften, ohne Recht, ohne Ehe seyn. Regenten, Völker, Mitbürger, ihr himmlischen, europäischen und deutschen Bundesmächte, und da, wo auch ihr zu den Mächten gehört, ihr Anwälde mit Euren geschriebenen Vollmachten, helft! rettet! daß man eine Papiersperre vornehme, die Papiervorräthe aufzeichne, Papier-Kommunal-Magazine errichte, den Papierwucher und Aufkauf verhindere, den Papierstempel erweitere, nordisches und orientalisches Papier kommen lasse, ein Papier-Maximum festsetze, Papiersurrogate erfinne, und die Papiermühlen und Lumpen vermehre.

Zur Milderung dieser allgemeinen Bestürzung hatte der Gastgeber, Herr Zachelmeyer zur Post in Lindau, ein großes Mittags-Essen, zum Andenken einer ebenfalls großen Völkerschlacht, es dünkt mich von Waterloo, veranstaltet. Solche Gastmale zum Andenken der Schlachten, vor Al-

ters Schlachtsuppen genannt, sind eines unfürdenklichen Ursprungs und folgten bei unsern Ur-Ur-Vätern unmittelbar auf die Schlacht selbst, wo sie den Göttern zu Ehren sogleich die Gefangenen selber gefressen. Ich konnte dem Trieb nicht widerstehen, an einer so wohlriechenden patriotischen Tafel auch ein Plätzlein zu suchen und dachte, statt dem Gemeinpruch: *Ridendo dicere verum*, hieß es wohl noch klüger: *Ridendo bibere merum*. Wir ließen es uns herrlich schmecken, wie an der Tafel des reichen Mannes, als leibhaftig vom ehrlichen Prediger Abraham gescholtene Säufer, Schlemmer, Wampenvögte, Fressnarren, Weinzapfen, Pipen-Lümmel, Schüssel- und Bissel-Jäger, Knopf-Topf-Tisch- und Fisch-Egel, und tranken unsere Gesundheiten durch alle Noten und Buchstaben hindurch, von Alexander bis Wahlstadt, Wellington, Brede, Ximenes, York und Zierhen, am Ende auch unsere eigenen, sintemal wir auch Feldherren, Wahlherren und Repräsentanten sind, wenn wir ein Stück Feld haben. Einige Herren von der Tafel wollten jedoch gar nicht zufrieden seyn mit dem, was jetzt seit der Schlacht geschehen, oder vielmehr nicht geschehen, nicht gehalten, nicht erfüllt worden sey. Ihnen war es nicht genug, daß der deutsche tap-

fere Simson den Korsikanischen Löwen erlegt, jetzt sollt auch noch Honig in seinem Nachen wachsen. Dann fieng noch heftiger ein Streit an, ob unser Geschlecht vorwärts oder rückwärts schreite, ob es stille siehe, wie ein Studentengaul vor einer Schenke, oder ob es mit den Füßen hinausschlage, wie das Ross auf den Braunschweiger Goldstücken mit der Umschrift, nunquam retrorsum! oder ob es, wie die hüpfenden Heiligen in Trier, zwei Schritte voraus, dann aber wieder einen Schritt rückwärts mache, oder ob es, wie die Kinderwelt, sich spielend im Ringelreihen bewege? Im alten Testament war es nur ein alt es Weib, Loths Frau, das zurücksehen und umkehren wollte, und zur Strafe dafür in eine Salzsäule verwandelt worden ist. Wie herrlich könnten sich in solcher Art die salzarmen Länder, Schweiz, Sachsen versehen! Aus der Zeit des neuen Testaments kennen wir den Kaiser Julianus, der auch alles aufs Alte zurückbringen wollte, und dabei zu Grund gegangen ist. Der Schneider sticht sich beim Flicken leichter in die Finger, als bei einer ganz neuen Arbeit. Doch gefällt mir von allen die Art des alten Wendenkönigs Krock am wenigsten, der sich, als er nach Gallien zog, von seiner Frau Mutter rathen ließ: woll er sich einen Namen in der Welt

machen, so soll er niederreißen, was andere mühsam erbaut hätten, da es ihm doch unmöglich falle, schönere Gebäude als diese aufzuführen.

Solche fein zugespitzte und schön geschraubte Gedanken hatte ich bei der Tafel sehr viele, als es aber zum Zahlen kam, nicht einen Kreuzer Geld! In dieser Noth zog ich meinen Wirth, der ein kläglicheres Gesicht als ich selber machte, auf die Seite und erklärte ihm: der liebe Gott habe die Welt so eingerichtet, daß auf jeden Tag des Jahrs wenigstens eine Schlacht falle. Er stehe sich also sehr im Weg, wenn er nur so wenige Schlachten-Schmäuße gebe, und wolle ich ihm zur Entschädigung, gegen Gewährung einer vierwöchigen freien Kost, einen Schlachten- und somit für ihn einen Invitations-, Speiß- und Gewinn-Kalender auf ein ganzes Jahr anfertigen. Herr Zachelmayer nahm den Auftrag an, und so lieferte ich ihm schon einige Tage vor Jacobi den Schlachten-Kalender auf den ganzen Monat August folgender Gestalt:

Augustus Schlachten:

- 1) Schlacht bei Minden 1759.
- 2) Montecuculis Türken Schlacht bei St. Gotthard 1664. Herrmanns Schlacht.

- 3) Seeschlacht bei Abukir 1798.
- 4) Schlacht bei Alcassar, wo R. Sebastian von Portugall bleibt 1578.
- 5) Eugens Schlacht bei Peterwardein 1716.
- 6) Schlacht bey Marathon. — Dillys Schlacht bei Loen 1623.
- 7) Schlacht bey Thermopylä. Türken Schlacht bei Barfan 1663.
- 8) Schlacht des Fabius Maximus gegen die Allobrogen; bei Allingles 1566.
- 9) Schlacht bei Saragossa 1710.
- 10) Auf dem Lechfeld 955, bei St. Quintin 1557.
- 11) Condes Schlacht bei Zenes 1674.
- 12) Schlacht bei Runnersdorf 1759.
- 13) Schlacht bei Höchstädt 1704.
- 14) Türken Schlacht bei Neuhäusel 1685.
- 15) Schlacht bei Liegnitz 1760, bei Novi 1799.
- 16) Eugens Schlacht bei Agnadello 1705.
- 17) Schlacht bei Giurgiewo 1771, bei Smolensk 1812.
- 18) Schlacht bei Schwarzenfeld 1796, bei Polozk 1812.
- 19) Schlacht bei Salankamen 1691.
- 20) Seeschlacht bei Tarragona 1641.
- 21) Nuyters Seeschlacht bei Camperduyn 1673.
- 22) Schlacht bei Bosworth 1485.

- 23) Schlacht bei Celano, wo Conradin erlag
1268; bei Grosbeeren 1813.
- 24) Pariser Bluthochzeit 1572 (3 Tag Ball). Rom
von Alarich erobert 410. Schlacht bei Amberg
und Friedberg 1796.
- 25) Schlacht bei Zorndorf 1758.
- 26) Schlacht K. Rudolphs auf dem Marchfeld
1278. bei Crecy 1346. an der Raabach 1813.
- 27) Schlacht bei Lutter am Barenberg 1626.
- 28) Ungern Schlacht bei Mersburg 933. Leip-
ziger Schlacht 1631.
- 29) Bei Mohacz 1526.
- 30) Schlacht bei Großjägerndorf 1757. bei Jo-
hannisberg 1762. bei Kulm 1813.
- 31) Sieg Augusts II. über Leszynski 1709.

Herr Zachelmeyer war mit meiner Arbeit sehr wohl zufrieden, wünschte aber doch, damit auch auf den Gasthof zur goldnen Gans einige Nah- rung zuströme, daß ich für diesen einen Kalender von lauter Friedensfesten machen möchte, welches ich sogleich, wie hier folgt, bewerkstelligte:

Augustus Frieden:

- 1) Ewige Allianz zwischen Rußland und Dänne-
mark 1773.

- 2) Nürnberger Religionsfriede 1532. Quadrupel-Allianz 1718.
- 3) Pariser Frieden zwischen Frankreich und Dänemark 1663
- 4) Friede zu Szistowe 1791.
- 5) Friede zu Cambray 1529.
- 6) Ewiger Frieden zwischen Rußland und Oesterreich 1726.
- 7) Friede von Ubo 1743.
- 8) Friede mit den Hugonotten zu St. Germain en Laye 1570.
- 9) Friede zwischen Dänemark und Holstein 1544.
- 10) Nimweger Friede 1678.
- 11) Arauer Friede zwischen den katholischen und evangelischen Kantons 1712.
- 12) Großmogulischer Friede zu Allahabad 1765.
- 13) Utrechter Friede 1713; zu Brömsebro 1645.
- 14) Friede zu Werelae 1790.
- 15) L'alliance du Rhin 1658. Regensburger 20jähriger Stillstand mit Frankreich 1684.
- 16) Tractat von Royon 1516.
- 17) König Kasimirs von Polen Friede mit den Kosacken 1649. Abtretung von Polen an Rußland 1795.
- 18) Friede zu Travendal 1700.
- 19) Friede zu Ildesonse 1796.

- 20) Deutscher Landfriede K. Friedrichs III. 1467
 21) Abtretungsvertrag zwischen Oestreich und Polen 1773.
 22) Convention zu Ultranstadt 1707.
 23) Haager Friede zwischen Holland und Brandenburg 1685.
 24) Friede zwischen Frankreich und Baiern 1801.
 zwischen Rußland und der Pforte 1807.
 25) Trentschiner Frieden zwischen Böhmen und Polen 1335.
 26) Friede zwischen England und Dänemark mit Abtretung Helgolands 1814.
 27) Friede von Baden 1714. Pilnitzer Convention 1791.
 28) Basler Friede zwischen Frankreich und Hessenkassel. 1795.
 29) Friede zu Turin 1696 zwischen England und Holland 1814.
 30) Friede der Pforte mit Frankreich 1685.
 31) Friede zwischen Oestreich und der Pforte 1739.

Ein wunderbarer Zufall wollte, daß sich ein Jude, der in allen diesen Augustus-Frieden die Anfangsformel laß: „Im Namen der allerheiligsten untheilbaren Dreifaltigkeit“ auf der Stelle bekehrte und taufen ließ, und zwar,

nachdem bisher keine andere als liegende Gründe auf ihn einen Eindruck gemacht, in der anschaulichen Ueberzeugung, daß dasjenige, was in 31 Friedensschlüssen, Quadrupel = Allianzen und Theilungs- Tractaten hintereinander, und immer gleich von vorn herein, als unveränderlich, unzerstörbar und untheilbar anerkannt worden ist, auch wirklich schlechterdings unveränderlich und unmöglich theilbar seyn und bleiben müsse.

Mitten unter solchen nützlichen, oder doch nutzbringenden Geschäften, erhielt ich ein Schreiben unterzeichnet: Wolff Dietrich Freiherr von Uffenthal, Erb- und Gerichtsherr zu Neukirchen auf dem Weilhard, in welchem mir mißliebig verwiesen, unterstoßen und verhoben wurde, daß ich in absonderlichen auffallenden Umtrieben zu Lindau meine Stelle als Gerichtschreiber und Kriminal-Actuarius zu Neukirchen, nach vorher noch mit dem hochfreiherrlichen Gerichts-Inhaber zu bestehendem Prüfungs-Colloquium, nicht schon längst angetreten. Mir war von allen diesen nicht ein Wort bekannt, vermuthlich wegen der verwechselten Köpfe, und erfuhr ich jetzt selbst zu allererst meine eigentliche Würde und Stellung in der bairischen Monarchie. Bei dieser meiner Schuldlosigkeit verdroß mich daher der leider bei uns Deutschen nur allzuge-

wöhnliche griesgramische und zornige Kanzleistil, da doch in ältern Zeiten selbst ein bairischer Herzog, z. E. Herzog Ludwig der Reiche, unter alle seine Schreiben die holdseligen Worte gesetzt: Du freust mich. Das ewige Kalendermachen in Lindau schien mir ohnedem bedenklich, ich folgte also recht gerne dem Ruf nach Neukirchen und trat meine Reise, wie gewöhnlich die Glücksanfänger, zu Fuß an. Die Equipage sah ich in Gedanken nach etlichen Jahren schon hinter mir herfahren. Da mein Abgang gerade in einen Zeitpunkt fiel, wo zur Controлле des frei gegebenen innern Verkehrs bei der Einverleibung sämtlicher neuer Provinzen in den Mautverband, von allen, was man über Land fahren und tragen wollte, Ursprungs-Atteste vorgezeigt werden mußten: so theilte ich die Sachen so ein, daß ich selbst meine Effekten in einem Känzlein trug, die in 2 Ballen Papier bestehende Mautpässe und Ursprungs-Atteste aber mir durch einen Boten auf einem Schubkarren nachfahren ließ. Während ich mich auf der letzten Polizeimaut nicht länger als 7 Tage aufzuhalten hatte, um meinen Schnappsack visitiren und die Ladung Atteste durch sieben Schreiber siebenmal siebenfach verificiren, controlliren, attestiren, visiren, signiren, paraphiren, collationiren, vidimiren, in-

größeren und expedieren zu lassen, sah ich schon von ferne, wie ins gelobte Land, in das hochadeliche Schloß Neukirchen hinein. Als der heilige Bernardus das Kloster Eberbach erbaute, folgte er ganz genau dem Riß, welchen ihm ein wildes Schwein mit dem Rüssel aufgeworfen. Vielleicht haben von diesem Rüssel nach der Hand die Bau- risse den Namen bekommen. Ich bin zu wenig Kenner, um zu beurtheilen, ob dieser vierbeinigte Architekt im Etruszkischen, Longobardischen, Byzantinischen oder Gothischen Geschmack gearbeitet habe, und zu welchem Baustyl das Schloß Neukirchen gehören möchte. Sehr befremdet mich jedoch, daß in den bisherigen Abhandlungen und Vorlesungen der Burgundische und Rheinländische Geschmack vergessen worden ist, der hauptsächlich bei den Kellerbauten der vorzüglichste und wichtigste seyn soll.

Ich fand an dem Herrn von Affenthal einen wohlbeleibten stattlichen Mann, im Ansehen ungefähr wie der Bräumeister von Zundersdorf, der vom Herzog Albert darauf patentisirt war, bei der Fronleichnam-Procession den Gott Vater vorzustellen. Er trug ein grünes, etwas ergelbtes Jagd- rößlein, einen schwarzsammetnen Schirmhut und hielt einen Hühnerhund am Strick. Nach einigem

Befremden über mein langes Aussehen eröfnete er mir, daß er sofort meine Prüfung und Einweisung in hoher Person selbst vornehmen wolle, durchaus aber mir keine andere Antwort passiren lassen könne, als solche, die ich mit Artikel oder Seitenzahl aus Kreitmayers Anmerkungen zu den bayerischen Gesetzbüchern verbürgen könnte; denn als oberster Richter und Gesetzgeber von Neutirchen und Affenthal habe er den Kreitmayer nicht allein zum Subsidium, das heißt zum Ersatzmann aller Affenthalischer Rechte und Gesetze, sondern auch aller seiner vergangenen, jetzigen und künftigen eigenen Gedanken angenommen. Aus diesem Kreitmayer müßte das reine Wasser des Rechts in so viel Pfeifen, Schnäbeln, Fisch- und Brakenköpfen herauslaufen, als es Unter-, Neben-, Mittel- und Obergerichte gebe, und sei es nicht nöthig, mit so vielen Umständen, um eines Schluckes frischen oder klaren Wassers Willen, einen neuen Brunnen zu graben, aus- und aufzumauern, sondern nachdem sich Haus und Heerde so lange dabei wohl befunden, so genüge es, bloß das alte Moos auszufegen, einen neuen Deckel aufzulegen, und wo es jetzt fehlt, mit andern Röhren und Dächeln nachzuhelfen. Er wolle nicht behaupten, wie ein sehr gescheuter Adlicher, der aber alle seine

Sachen erst in Landshut gelernt, Namens von Savigny, gesagt haben soll: daß wir Deutsche noch zu wenig Verstand hätten, um selbst Gesetze machen zu können; da doch bekanntlich der Deutsche alles in Europa nachzumachen weiß, und hat er das Pulver und die Luftpumpen erfunden, auch wohl noch ein Landrecht zu ersinnen im Stande seyn muß. Aber dieses halte er für richtig, daß Baiern noch im Augenblick zu wenig bevölkert wäre, um ohne Nachtheil der Fabriken, des Ackerbaues und der Floossschiffahrt, wenn man auch selbst die Kinder mitarbeiten lassen wolle, die gehörige Anzahl Gesetzgraber, Gesetzformer, Gesetzschneidler, Gesetzschmelzer, Gesetzgießer, Gesetzseiler, Gesetzanstreicher, Gesetzeinpacker, und Gesetzverschließer- und Ausschreyer aufzutreiben. Und obgleich an dem bayerischen Statutenbuch von 1616. nur etwas über 30 von den allergelehrtesten Handwerksmännern und Tagelöhnern einige Jahre lang täglich angestellt waren; so habe doch der Kaiser Alexander Severus, der die Sachen, wie sich gebührt, ins Große getrieben, über jedes einzelne Gesetz 20 besondere Gutachten und über jedes Gutachten wieder 50 Ministerial-Verträge, in Summa also auf jedes Duzend Gesetze 12000 Gutachten und Relationen abgefordert. Die spitzfindigen Römer seyen,

wie aus Kreitmayers Anmerkungen I. Theil S. 35. klar zu ersehen, um ihre 12 Gesetztafeln, wie eine Katz um den Brei herumgegangen. Das taugt nicht, man müsse fest zutappen und zuschnappen. Er hoffe nicht, daß ich, wie eben daselbst S. 15. stehe, als ein ungeübter Legulejus oder Gesetz-Rager mir die Zeit und der hochadelichen Gutsheerrschaft das Papier verderben, oder mich gar ferner mit solchen Spässen der Hammelburger Reise befassen werde, die, so viel er von seinen Affenthalischen Herrn Aguaten und Schwerdmagen gehört, sehr abgeschmactt und unziemlich seyn sollen. Reisebeschreibungen seyen nach Kreitmayers Vorrede zur Gerichts-Ordnung S. 15. meist erdichtet, und er möchte wetten, von dieser Hammelburger Reise sey auch nur die Hälfte wahr.

Meine Sticheleyen auf die vielen krummen und winkelzügigen Straßen in Baiern verwies er mir aus der Kreitmayerischen Bemerkung Theil II. S. 1348. „daß solches ex rationibus politicis also eingerichtet sey.“ Sehr betroffen wurde ich, als er nach einigem Räuspern von mir zu wissen verlangte, wie hoch ich mich denn mit Cautionn, Einstand und Nadelgeld für die gnädige Frau einzulassen gedächte. Meine Vorstellung, Ihre hochadeliche Herrlichkeit würden es doch hierbei nicht auf ei-

nen ganz unerlaubten unchristlichen Dienstverkauf angesehen haben, fand ihre Abfertigung aus Kreittmayr V. S. 1722. „daß sich wider die Verkaufung der Aemter de jure nichts einwenden lasse, sofern nur der Käufer die benöthigten Gaben habe, und der Kauffchilling mäßig sey. Der durch den Verkauf zurückgesetzte würdigere Candidat, solemalen er auf das feil gewesene Amt kein ius perfectum gehabt, könne sich nicht beschweren, ja über einen, der einmal von einem Patron oder Meister einer Anstellung würdig gefunden worden, dürfe durchaus nicht weiter gezweifelt, kritisirt und raisonnirt werden, ohne sich eines Sacrillegiums an der priesterlichen Staatsdiener-Würde schuldig zu machen (S. 1730.) Und obgleich Herr v. Kreittmayr das Recht des Dienstverkaufs ausschließlich nur dem Landesherrn als ein Regal zulegen wolle; so könne sich doch die gefreite Ritterschaft vermög ihrer Handvesten ihrerseits desselben nicht begeben. Ob denn ein so grausamer Unterschied sey, wenn man ein Amt ehrlicher Weise erkaufe, oder heimtückisch erbettle und erschleiche? Dem armen Edelmann seyen ohnedem die Erwerbsmittel durch den Lauf der Dinge sehr beschnitten; „es sey (S. 1685) besser, wenn ein armer Edelmann bettle, oder auf der Wurstreite, als ein ehrliches bürgerliches Hand-

werk ergreife. Gott habe nicht gebotten, daß man knechtisch arbeiten, wohl aber, daß man herrisch den Sonntag feyern solle.“ Wenn er aber nur die Herren beim Reichsheroldenamt vorfriegen könnte, die ihm jetzt gar mit Aufbürdung vieler Unkosten, Brief und Siegel, und weiß nicht was für Advokatenbeweise, über seinen uralten Affenthalschen Geschlechtsadel abforderten. Sein Adel stamme aus einer Zeit her, wo man noch nicht habe schreiben können. Er habe schon Auszüge aus Rixners Turnier- und Weigels Wappenbuch, und ganze Ballen mit Adressen und Schneiderskonto, worauf er einmal wie das andere Seine hochfreiherrl. Gnaden der Herr von Affenthal hieße, eingeschickt, und doch wolle dieses den gestrengen Herren nicht genug seyn, man möchte, Gott weiß es! darüber aus seiner adelichen Haut fahren, wenn man nicht zu befürchten hätte, daß man hernach mit einer unadelichen verlieb nehmen müßte. Ich nahm mir hierauf die Freiheit, Seiner hochadelichen Herrlichkeit zu bemerken, in den Anmerkungen des Herrn von Kreitmayr V. Th. S. 1680. stehe: „an solchen Orten, wo die Strafe des Schwerdts oder Beils nur für den Adel allein gewesen, könnte auf den höchsten Nothfall auch der Scharfrichter zum Beweis des Adels dienen,

wann sich bezeuge, daß Einer aus den Voreltern decapitirt worden sey." Vielleicht würden also dem Reichsherolden, Amte solche Beweismittel herbeigeschaft werden können. Dem der Herr von Affenthal erwiederte: meine Belesenheit im Kreitmahr sey zwar zu loben, hier aber übel angebracht; er vermeine allerdings noch seinen Adel mit dem Schwerdt zu beweisen, aber nicht mit einem solchen, das ihn über den Kopf, sondern andern Leuten noch über die Schnauze fahren dürfte. Von nun an sollt ich blos, wo nicht für eine goldene, doch eine silberne gutscherrliche Gerichtspraxis in Strafen und Gebühren sorgen. Da heiß es: „Nimm steife Bazen in Deine Bazen.“ Er hasse nicht Plus- aber die Minusmacher, und halte sich deßhalb lediglich an mich; denn der Herrschaftsrichter und Vorstand sey ein Gelehrter, und also, dem Himmel bleibß geklagt, für das Geschäfts- und Erwerbsleben durchaus unfähig und ungeschickt. Wie ein in einer Stube eingesperrter verirrter Zwiefalter oder Buttervogel flattere er immer am Fenster, wo er durch die Glasscheiben seiner Gelehrsamkeit alles offen vor sich da liegen sehe, und sich doch vergeblich abmartere, um durch dieses Blendwerk ins Freye zu kommen.

Nach diesen einleitenden Abschweifungen begann denn in kurzen Fragen das kurze Examen selbst, und zwar sehr folgemaßig zuerst über das Personenrecht:

Frage. Aus welchen Haupttheilen das Baiern-Volk rechtlich bestehe?

Antwort. Aus dem Landesregenten, aus Präbsten und Prälaten, Grafen und Herren, sodann der gefreyten Ritterschaft.

Fr. Richtig! der Herr wirds ziemlich beisammen haben; vielleicht giebt's aber doch noch so eine Art von Nachtrab oder Dareingab?

Antwort. Ja, die Landes-Statuten erwähnen solcher bei Gelegenheit und nachträglich unter dem Ausdruck: „Bürger, Bauern und andern dergleichen gemeines Volk.“

Fr. Allerdings, und für ein solches gemeines Volk ist auch das ordinäre und gemeine Recht da. Was ist aber noch schlechter und geringer, als selbst das gemeine Volk?

Antwort. Die Juden und die Schinder. Es kann daher einem Juden die Vormundschaft über Judenfinder, einem Schinder oder Henker über Schinders- oder Henkerfinder nicht verwehrt werden (v. Kreitmayer I. S. 397). Gleich den Henkern und Schindern sollen die Juden auch nicht

zu Kriegsbiensten genommen werden. V. S. 1595 dergleichen sollen sie sich der öffentlichen Baderörter enthalten (II. Th. S. 1431), welches aber! dem Vernehmen nach in Bocklet, Rissingen, Brückenau u. s. w. nicht scharf beobachtet wird.

Fr. Haben denn also die Juden auch Menschenrechte?

Antwort. Nein, sie sind eine Art eigener Geschöpfe, die nach der bayer. Mantordnung von 1765. lit. g. auf der Stufe zwischen den Hunden und Kälbern steht. Das bürgerliche Leben zwischen Juden und Christen ist wie der Umgang eines hochadelichen Herrn mit einer gemeinen Dirne. Man kann ihr schön thun, nachlaufen, mit ihr oder gar von ihr leben; so wie sie aber frech genug einen gleichen Ehe- und Rechtsstand in Anspruch nehmen wollte, so geschieht ihr ganz recht, wenn sie von allen Gerichten abgewiesen, eingesperrt, aus dem Land gejagt, oder von allen ausgelacht wird. Nach dem bestätigten Sulzbacher Judenschutzbrief von 1744. Art. 13. möchte es zwar scheinen, daß alle Juden gebohrne Kurfürstl. Rätthe seyen, weil es darinnen heißt: „sie sollen des Jahrs wenigstens Einen Vorschlag zum Nutzen des Landes thun und bewerkstelligen.“

Wirklich können sie jetzt auch in den Gemeinden mit wählen und gewählt werden; sie können Güter kaufen, wenn sie solche den gnädigen Herren theurer als andere bezahlen, und wohlfeiler oder auf Borg in die Hände spielen; sie können Staatsanlehen machen, Kaisern und Königen Millionen borgen und vorschießen, alles auffergerichtlich und gültig; aber an eben dieselben oder an irgend einen Christen nicht den geringsten Schein oder Schuldbrief überweisen oder abtreten. Diese Gesetze beziehen sich alle sehr gründlich noch auf den historischen Zeitpunkt von 1753, wo alle Juden aus dem bairischem Land ausgeboten waren, und als völlige Ausländer betrachtet wurden. Man hat also jetzt bloß aus Eile den Umstand übersehen, daß sie schon längst wieder zugelassen sind, und es ist mit den jetzigen kleinlichen Beschränkungen der Juden gerade, als ob jemand aus Neid oder Bosheit einen andern aushungern oder abmagern wollte, und erlaubte ihm doch, lauter gute und große Bissen hinunterzuschlucken, und nur keinen schlechten und kleinen.

Fr. Ich hoff nicht, daß der Herr ein Judenfreund sey, denn da wärs gleich aus mit mir. Wer hats den Juden geschafft, daß sie nach Baiern kommen sollen? und kann ich mich nicht genug

verwundern, daß es selbst in des hochlöbl. Fürstenthums Bayern Behenden Freiheits-Brieffe heißt: „und sollen Christen und Juden bei ihren Rechten lassen bleiben. Geben zu Freising 1363. des Sonntags, als man singt Reminiscere.“ Aber wart's nur, ihr Juden, man wird Euch nicht Reminiscere, das ist Bedenke mein, singen, sondern Exsurge Domine, das ist, Allo, Marsch! ihr Herren! und packt's Euch davon. Doch halten wir uns nicht länger bei diesem Böiklein auf, und fragen lieber: wer alles gehört denn, versteht sich nach Herrn v. Kreitmayer, unter das Obristhofmeister-Amt?

Antw. Die Garde-Damen, die Garde zu Pferd und zu Fuß, die Kammermädeln, der Beichtvater, die Kammerdienerinnen, die Hofkapläne, die Leinwandmeisterin und die ganze Jägerei (Anm. zur G. D. S. 40.)

Fr. Gut! und unter das Oberstallmeister-Amt?

Antw. Der ganze Hoffstall, nebst der Instrumental-Musik.

Fr. Ich meines Orts hätte die Instrumental-Musik statt in Hoffstall lieber zu den Kammermädeln gesetzt. Inzwischen das Gesetz spricht einmal so, und möchte ich jetzt doch wissen, worauf-

gründet sich denn in der Schöpfung der Unterschied zwischen siegelmäßigen und unsiegelmäßigen Personen?

Antw. Bei Bürgern, Bauern und andern dergleichen gemeinen Volk hat es die Beschaffenheit, daß sie schon von Natur aus, ihres niedrigen Standes und ihrer elenden Geburt nach, zum Lügen und Betrügen, gleichsam geschaffen seynd; hingegen streitet für siegelmäßige, und noch mehr für adeliche Personen, die Vermuthung, gibt es auch die allgemeine Erfahrung, daß sie ihres Standes halber weniger als andere einen Betrug zu begehen capabel seynd." (II. Th. S. 1212). Daher hört man auch heut zu Tag so wenig mehr von Hexen, weil selbst der Teufel Bedenken trägt, sich mit solchs einem betrügerischen gemeinen Volk auf bloße Handschriften einzulassen; da hingegen kein Zweifel ist, daß wo sich eine Edelfrau dem Teufel verschriebe, dieses wegen ihrer jetzt wieder hergestellten Siegelmäßigkeit viel fester und bündiger wäre.

Fr. Um jetzt von den Personen auf die Sachen überzugehen, so erkläre mir der Herr Oberschreiber im Zusammenhang, und durchaus nach Herrn von Kreitmahr, Ursprung, Eigenschaft und Verbindlichkeit des Bauernstandes?

Antw. Ein baierischer Bauer und ein Leibeigener leben sich noch heut zu Tag so ähnlich, wie zwei Tropfen Wasser (I. Th. S. 601). Ursprünglich haben auch alle baier. Bauern aus lauter Leibeigenen bestanden, und sich nur durch die Nachlässigkeit der Rechtsgelehrten und Stubengelehrten Hofmarksrichter (ex incuria Doctorum et Judicium) bei Einführung des römischen Rechts in den heutigen Stand einer persönlichen Freiheit gesetzt. Es ist falsch, daß Vernunft und natürliches Recht sich wider eine menschliche Sklaverei empöre. In Baiern z. B. wo man doch auch nicht auf Vernunft und Recht Verzicht geleistet hat, sind die Unterthanen zu Schrobenshausen und Mischach noch im Jahr 1659. leibeigen gewesen. Die ächten baier. Rechte (nach Herrn von Kreitmayer S. 601.) gestatten und begünstigen vielmehr, daß man auch jetzt noch sich zu leibeigen ergeben könne. Inzwischen wenn auch die persönliche Leibeigenschaft in Gemäßheit der damaligen Konstitution aufgehört haben sollte; so ist doch noch die Real-Leibeigenschaft der Bauern geblieben, welche sich äußert durch Scharwerk und Dienstzwang, verbotene Gutsveräußerung und Verschlagung, erschwereten Abzug, den Todensall, das Hauptrecht, Besatzungsrecht und Züchtigungsrecht. Bei der Bau-

erschafft rührt die Zinsbarkeit von ihrem ehemaligen knechtischen Zustand her, denn unsere Bauern waren vor diesem lauter Leibeigene (III. Th. S. 486.)

Fr. Warum macht man aber bei uns solche Umstände und tractirt die Bauern nicht gleich durchaus auf den böhmischen Fuß?

Antw. „Ein solches geschieht lediglich in Rücksicht auf die Landesherrlichen Leistungen, damit dieselben desto richtiger fallen mögen“ (Th. II. S. 1593).

Fr. Was bedünkt nun dem Herrn von dem gewaltigen Schreyen, welches die deutsche Nationalzeitung darüber erhoben hat, daß man im Nürnberger Korrespondenten und anderwärts vielfältig die Anzeige gefunden: Ein gewisser Mann, oder der und der, sucht so und so viel Stück Unterthanen zu erkaufen? man wünscht zu wissen wo? und wie theuer das Stück?

Antw. Es ist unbegreiflich, wie man sich darüber aufhalten mag. „Die Grund- und Jurisdiction-Unterthanen können halt so gut wie sonst die begüterten Leibeigenen verhandelt werden, und findet sich in diesem freien Handels-Verkehr nichts, was der Vernunft entgegen wäre (I. Th. S. 613). Bei uns seynd die Menschen auch ei-

ne Waare und Patrimonium, und lassen sich, wie alle andern Haal haften veräußern, folglich auch verjähren." (II. Th. S. 1101). Eben so kann man Patrimonial-Gerichtsbarkeit ohne eigenes Gut, z. B. wie eine Dienstbarkeit oder Weidenschaft, besitzen, selbst benützen, aber auch nach Gefallen verpachten (IV. Th. S. 344).

Fr. Es scheint doch, daß jeder, der im Gericht sitzt, auch die Scharwerke für den Gerichtsherrn mit zu tragen hätte, warum bürdet solche der Rodex den Bauern allein auf?

Antw. „Aus sehr natürlichem Grund, nemlich weil der Ovidius sagt: der Bauer sey ein grober Schlag, gemacht fürs Schanzgen (genus durum patiensque laborum), sich also zu angestregten Arbeiten besser schickt, als der Adel und die gefreyten Standespersonen." (II. Th. S. 1596.

Fr. Muß nicht etwa dem Frohnbauern doch die Nacht zum nothwendigen Ausruhen gestattet werden?

Antw. „An sich, aus Schuldigkeit nicht, doch allerdings da, wo es Gewohnheit oder ein besonderer Vertrag mit sich bringt." (ebendaf. S. 1603.)

Fr. Wohl gesprochen. Denn unser Landrecht erbarmt sich ja des Viehs; z. E. was verordnet es von der Bildbrut?

Antw. „Man soll das Wild in der Brut verschonen, welches die heilige Schrift 5. B. Mos. 22. B. 6. u. 7. selber anbefohlen, und jenen, welche dieses beobachten, langes Leben und Wohlfeyn verheißen“ (II. Th. S. 967). Daher wird auch sehr gegen die hartherzigen Bauern geeifert, damit sie ihre Felder nicht allzuhoch gegen das Wild verzäunen, noch weniger aber die Zäune so zuspitzen sollen, daß das liebe Wild daran Schaden nehmen könnte (ebeng. S. 979).

Fr. Wenn ein Grundunterthan seine Abgaben, sey es aus Noth oder Nachlässigkeit, rückständig bleibt, was ist in jedem solchen Fall ein bayerischer Landstand wohl befugt?

Antw. „Er läßt dem Grundholden das Getraid in der eigenen Scheuer ausdreschen und wegnehmen, und thut gar nicht Unrecht daran“ (Anm. zur G. D. S. 18).

Fr. Was ist gleichwohl für ein natürlicher Grund vorhanden, „daß man dem Unterthanen nicht gar schlechterdings die Haut über den Kopf ziehen soll?“

Antwort. „Weil dieses der Prudenz entgegen wäre, und man sich selbst den größten Schaden damit anthäte“ (II. Th. S. 1601).

Fr. „Wie so? hätte die Grundherrschaft etwa zu befürchten, daß der Bauer davon nach Ungarn, Rußland, oder gar Amerika ziehen würde?“

Antwort. „Nein das nicht.“ Der Baierische Bauer, wie Herr von Kreitmayer III. Th. S. 457. uns vertröstet, „läßt sich von seinem Misthaufen kaum mit Gewalt abtreiben, vielweniger daß er von freyer That abziehen thäte.“

Fr. Da wir kurz vorher vom Nutznießungsrecht des Wildes auf des Bauern Felder gesprochen; so vermerke ich, daß der Herr hinreichende Kenntniß von unsern baierischen Forst- und Waldordnung hat. Was dünket dem Herrn davon?

Antwort. „Sie ist ein wahres Model einer guten und zweckmäßigen Verordnung, nur leidet dieses eine Ausstellung daran, daß sie ohne allen Zusammenhang geschrieben und schwer zu verstehen ist.“ (II. Th. S. 1416.)

Fr. Nach dem General-Mandat von 1723. sollen die Dedschaften der Landesherrschaft als ein Regal zuständig seyn, wornach man hernach das leidige Vertheilen und Kultiviren der Eden Ge-

meindegüter hat begründen wollen, welches unsern Beamten so viele Mühe, das gemeine Volk durch den erlangten ungewohnten Wohlstand hochmüthig und widerspenstig, die Tummelplätze der adelichen Viehheerde aber enge und unbequem macht. Was läßt sich darwider aus der Historia weit richtiger und gründlicher behaupten?

Antw. Nachdem der Dorfs- und Gerichtsherr Herr der Gemeinde ist, so ist er auch Herr der Gemeindegüter, folglich stehen die Gemeindegüter und Obedtschaften weit mehr ihm, als der Gemeinde! zu (II. Th. S. 787).

Fr. Sehen wir über zur Polizey. Was versteht der Herr eigentlich unter Polizey?

Antw. Eurer hochadelichen Herrlichkeit ist zwar hierauf mit etwa 30 bis 40 verschiedenen Erklärungen der Gelehrten zu dienen. Sie ist aber wie der Wind in Evangelio, von dem man nicht weiß, woher er komme und wohin er fahre. So viel fängt man bereits an selber einzusehen, daß für einen Staat, der mit tauglichen Gerichtshöfen, gut eingerichteten Bürger- und Gemeinde Verfassungen, und einem zur Unterstützung der Ordnung bereiten Kriegsstand versehen ist, noch eine besondere Extra-Polizeymaschiene nicht erforderlich sey. Ausgenommen etwa im Central-Punkt der

Nesibenz, ist die Polizei für das übrige platte Land ein Fallhut für große Vuben, eine Gouvernante für alte Weiber, und ein Bohnenstecken, um einen Eichbaum daran festzubinden, eine Stecknadel statt einem Brückenpfeiler, und ein Gukuf, oder Gukauf, der kein Nest hat. Soll ich sie aber blos nach ihren zufälligen Erscheinungen beurtheilen, so werde ich bei unsern adelichen Hofmarken nicht unrichtig darunter begreifen: das willkührliche Bestrafungs, Zwangs, Sperr, und Bettelwesen.

Fr. Welche Arten von Sperrren und Zwängen sind in unsern baierischen Gesetzen als heilsam und rechtlich begründet?

Antw. Eine Fischsperr (II. Th. S. 998.) eine Holzsperr (S. 1411.) eine Ochsenperr (IV. Th. S. 292.) eine Pferdesperr, eine Schmalzsperr, eine Buttersperr, eine Oelsperr (S. 295.) eine Wollensperr, eine Ledersperr, ein Mühlzwang, ein Bierzwang, ein Brodzwang, ein Fleischzwang, ein Weinzwang, ein Dienstzwang, ein Badzwang, ein Strassenzwang; und braucht sich eine Grundherrschaft nicht daran zu kehren, daß solche der natürlichen Freiheit zuwider seynd (II. Th. S. 1419). Bey Theuerungen hat man absonderlich z. B. 1745. die Getraid-Taxen sehr ersprießlich gefunden, nur Schade, daß man solche jedesmal über

Hals und Kopf hat wieder aufheben müssen (IV. Th. S. 292).

Fr. Was hält das baierische Gesetz von den Müllern?

„Antw. „Daß sie überhaupt ein verstoßnes Volk seyen“ (II. Th. S. 1439.) und einträglich für die Gerichtsherrschaft, wegen der vielen Strafen.

Fr. Da in der Regel jedem auf eigenem Grund und Boden die Einrichtung einer Mühle zusteht, so fragt sich, in welchen Fällen die Gesetze gleichwohl eine Ausnahme machen?

Antw. Ausgenommen sind alle Mühlen an Bächen, an Strömen, an schiffreichen Wassern, alle Ehefastmühlen, alle Pferd-, alle Ochsen-, alle Pulver- und alle Papiermühlen. (II. Th. S. 1424.

Fr. Wenn alle diese Mühlen ausgenommen sind, was für welche könnte wohl das Gesetz unter den unbedingt erlaubten verstehen?

Antw. Ich wüßte wirklich keine andere zu benennen, als die Kaffeemühlen.

Fr. Braucht ein Gutsherr bei seinen eigenthümlichen Mühlen an seinem eigenthümlichen Wasser sich um den untern oder obern Müller zu bekümmern?

Antwort. Nein durchaus nicht, wenn auch gleich der obere Müller in seiner Arbeit gehemmt, der untere ganz und gar trocken gelegt wird. (S. 1426).

Fr. Was ist also von dem berühmten Müller Arnoldischen Prozeß in Preussen nach bayerischen Gesetzen zu halten?

Antwort. Nach oben angeführten bayerischen Recht wäre der Müller Arnold mit Verurtheilung zu sämtlichen Kosten in allen Instanzen abzuweisen, und wenn er sich nicht dabei beruhigen wolle, als ein unfertiger Querulant mit einer Leibes- und Zuchthausstrafe zu belegen gewesen. Wenn der große Friederich bloß nach seinem gesunden Verstand anders gesprochen; so beweist es nur, daß er die Krestmayrischen Anmerkungen schlecht oder gar nicht inne gehabt.

Fr. Wie hoch bestimmt die Mühl- oder Polizei-Ordnung von 1616. die den Müllern gebührende Mahlmetze oder das Mußtheil?

Antwort. Auf den 30. Theil des Getreids.

Fr. Wird dieses genau eingehalten?

Antwort. Ey! bei Leib, sondern die Müller nehmen allenthalben nach willkührlich eingeführten Steigerungen, bald den 12ten, bald den

16ten, halb den 20ten oder 21ten Theil (II. Th. S. 1428).

Fr. Warum duldet man aber dieses, besonders in unsern theuern Zeiten, wo 1 $\frac{1}{2}$ 6 des Scheffels oft so viel gibt, als sonst 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel?

Antw. Weil eine obgleich unverständige Observanz dennoch selbst den verständigen Gesetzen vorgeht; und die einmal hergebrachte Müllers-Legitimität nicht angegriffen werden kann.

Fr. Bekanntlich ist das Bräuhandwerk das einzige, welches sich mit adelicher Ehre und Geburt verträgt; sind denn aber die Beschwerden der Städte, daß sie der Adel von diesem wahrhaft bürgerlichen Gewerbe immer mehr verdränge, gegründet?

Antw. Nichts weniger, vielmehr sollten die gemeinen bürgerlichen Brauerverwandten dankbar anerkennen, daß ihnen gerade wegen der hochansehnlichen Reichs- und Land-Bräumeister und Bräumeisterinnen, Herrlichkeiten und Gnaden, die stattlichsten Freiheiten und großmüthigsten Taxen zu statten kommen. Die Bräuhäuser müssen heut zu Tag dem Adel die Stiftspfründen, Bischofshüte und Teutschordens-Commenthureien ersetzen, und es kann, wie ehemals aus den Kriegs-Benefizien ein Lehenstaat, so aus den Bräuhaus-Benefi-

zien ein neuer Bräu-Pfannen-Staat hervorgehen, mit dem Reichs-Panner Wahlspruch:

In hoc signo vinces, d. i. zu deutsch:
 Mit diesem Bier- und Bräuhaus-Zeichen,
 Wirfst du Geld und Gut erreichen;
 Und den Himmel noch obendrein,
 Nicht'st du auch eine Wahlfahrt ein.

„Dieweil aber schon im Tacitus steht, daß die alten Deutschen Bier gebraut, zu einer Zeit, wo es noch keine Städte gegeben, und die leibeigenen Bräuer keine Bräuhäuser haben bauen können, so folgt, daß die adelichen Bräuhäuser auf dem Land weit älter seynd, als die bürgerlichen in den Städten (II. Th. S. 1468).

Fr. Schön! vortrefflich! damit hat sich der Herr Oberschreiber auf heute Abend eine ganze Stütze von meinem besten Bock-Bier verdient. Ohne Zweifel wird derselbe auch wissen, daß die Bräuhäuser der Edelleute keineswegs an die vorgeschriebene Quantität Malz gebunden sind?

Antw. Nein, sie sind nicht daran gebunden, sondern es wird ihnen ein größerer Wasserzuguß connivendo, daß heißt durch die Finger, so lange nachgesehen, als des schlechten Biers halber kein gar zu großes Geschrey im Publikum entsteht (II. Th. S. 1474).

Fr. Durchaus billig. Wenn aber nun wirklich ein etwas arger Lärm von solchen räsonnirenden vernaschten Biermäulern entstehen sollte, darf deswegen in unsern Bräuhäusern auf eine eben so gemeine Art, wie in bürgerlichen Kellern, eine obrigkeitliche Beschau vorgenommen werden?

Antw. O! bewahre Gott! es ist alles ganz allein dem hochadelichen Gewissen der Gutsherren überlassen (S. 1477). „Eben so wenig läßt sich die allergnädigste Landesherrschaft in ihren Bräuhäusern ein Maas vorschreiben, sondern ist nur Gott verantwortlich“ (S. 1474).

Fr. So ist's! Ich seh schon. Er fängt eine jede Sache gleich beim rechten Ohr. Setzen wir jedoch den Fall, daß sich gleichwohl einer vermessen sollte, gegen uns zu appelliren, wie könnnt man sich hernach gegen einen solchen Purschen benehmen?

Antw. In Erls Praxis der Niedergerichtsbarkeit S. 1136. befinde ich, daß in solchen Fällen die Hofmarksfrau den Appellanten Maulschellen ausgetheilt. Herr von Kreitmayer, in den Anmerkungen zur Gerichts-Ordnung S. 527. erzählt, daß man bei den Altdeutschen, so oft appellirt worden, den jüngsten Schöpfen vom Stuhl

Heruntergeschlagen. So dünkte ich, daß man wenigstens den Appellanten zur Thür hinauswerfen könnte.

Fr. Richtig, auf die Art werden wir mit dem Civil im Reinen seyn. Bleibt also nur der summarische Kriminal-Prozeß. Wie wären halt da die Leut am besten zum Geständniß zu bringen?

Antw. Ohne allen Zweifel durch die Folter; „dieselbe hatte vorher in Batern seit mehr als 1000 Jahren rühmlichst bestanden, und kann der Nutzen von solch einem guten Mittel aus der Erfahrung nicht geleugnet werden.“ (Anmerk. zum Kriminal-Kodex S. 140.)

Fr. Bei mir sei der Herr nur wie der wüthige Teufel auf die Wilddiebstäle, und wenn der Schade auch nur einen Pfennig werth betrüge. Denn brauch ich denn darauf zu sehen, ob mein Schade klein und die Strafe gar zu hart wäre?

Antw. Keineswegs, „es ist keine irrige Meinung, daß bei den Strafen der Wildfrevler auf eine gewisse Proportion zwischen Menschen und Vieh zu sehen sey“ (S. 82).

Fr. Am Ende stellten die Diebe noch eine allgemeine Beschwerde beim Reichstag gegen uns an, daß wir ihnen ungerechter Weise einen weit

größern Schaden zufügten, als sie uns, und daß also wir die bürgerliche Ordnung mit unserer Justiz weit mehr erschütterten, als sie mit ihrer Malfiz. Wahr ist's schon, wenn man den Dieben das gäbe, was alle Jahre die Zuchthäuser, Kriminalgerichte, Gefängnisse, die Gensdarmenien, und das ganze Steckbriefwesen kostet, so können sie recht wohl ohne Stehlen bestehen, und würden uns vielleicht noch aus Dankbarkeit die Straßen umsonst bauen. Inzwischen wo bleibt da unsere Justiz? Wir hängen zwar in Deutschland nur die Kleinen Diebe, warum, weils lauter kleine Gerichtsherrn und kleine Henker gibt. Ist aber einer ein Großsultan, so kann er große hängen, und ich bin nicht einmal so unbarmherzig, daß ich nicht recht gern auch die gesetzlichen Milderungsgründe eintreten ließe. Z. E. auf einen großen Diebstahl zu 20 fl. steht eigentlich ohne Barmherzigkeit der Strang, aber in welchem Fall kann gleichwohl gesetzlich eine Ausnahme statt finden?

Antw. Wenn der Thäter noch jung ist, und große Hoffnung zur künftigen Besserung anscheint.

Fr. Sieht Er da! und was ist hernach in diesem Fall zu erkennen?

Antw. Das Schwerdt! (Cob. Crim. Kap. 2. §. 3.)

Fr. So ist's, das Schwerdt, und das haben unsere jungen Diebe mit Dank zu erkennen und sich bei Zeiten zu bessern, wenn sie's noch genießen wollen. Früher hat man bey uns noch weniger Complimenten gemacht. — „Hand oder Finger abhauen, Augen ausstechen, Nase, Zungen und Ohren abschneiden, sind aber in Baiern nunmehr abgeschafft.“ Und warum?

Antw. Weil dergleichen estroppirte Leute nicht mehr zu brauchen seynd!

Mit diesen Antworten hatte ich, wie voraus zu sehen war, der Erwartung des Herrn von Affenthal so sehr entsprochen, daß er mich für tüchtig zu einem Gerichtshalter erklärte, und zwar, weil in Baiern die Fähigkeiten der Candidaten in Zahlen ausgedruckt werden müssen, nach dem Winkelmaas und Transporteur der General-Examinations-Kommission in folgenden Abstufungen: Gesunde Vernunft, stumpf = 99 Grad; Urtheilskraft, schief = 104 Grad; positive Wissenschaft, klein und spitzwinklicht = 5 Grad; praktische Schlendrians-Wissenschaft, durchaus rundum = 360 Grad; Anmassung, in unendlicher Größe gleich $x y z$ und das Ganze 9/10 und 10/9

weniger als Null. Nachdem ich hiefür meine Examinations-Gebühren bezahlt, auch wegen der übrigen Schuldigkeit mich wenigstens vor der Hand verschrieben, so wurde ich, zwar nicht wie die alten Bischöffe vom Kaiser cum annulo, aber doch cum baculo investirt, und dem Herrn Herrschafts-Richter als dessen Oberschreiber oder Vicekanzler, Nachschreiber, Gegenschreiber, Abschreiber, Zuschreiber, Ausschreiber, Einschreiber und Aufschreiber vorgestellt. Man übergab mir alle Schlüssel zu den verschiedenen Gemächern des Gerichtshauses, als 1 Sessionsstube, 1 Verhörstube, 1 Terminstube, 1 Schreiberstube, 1 Botenstube, 1 Markterkammer, 1 Wartkammer, 1 Todten- und Sectionskammer, 1 Aktenkammer, 1 Schmalzkammer, 1 Aufschlags- und Rechnungskammer, 1 Ausschlagskammer, 1 Depositengrube, das noch uneingebundene Hypothekenbuch, die Sportelpeitsche, die Daumenschrauben, Halseisen, Fußschellen und den Holzbock, und sollte es mir an Gesetzen und Verordnungen fehlen; so wurde ich aus dem Kreisblatt von Ansbach Nro. 31. belehrt, daß daselbst 10 Pfund um 48 kr. zu haben seyen.

Die Eröffnung des Gerichts geschah in Art eines Manövers unter Kommando des Guts Herrn,

und sollte vorstellen, als wollten wir gegen die Hütten und Heerden der Grundholden Sturm laufen. Im ersten Glied waren die Herrschaftsrichter, ich der Oberschreiber, die Gerichtsdiener mit ihren Hunden, die Landärzte, die Unterausschläger und die Executionsboten, im zweiten die Mittelschreiber, mit den Nebenschreibern und Weischreibern, und im dritten die Unterschreiber, mit dem Lohnschreibern, Tagschreibern, Hilfschreibern und Schreiberslehrlingen. Der Schloßmefner seiner Seits schellte zu einem angekündeten Hochamt, und: Herr Gott wir müssen dich loben, mit allen seinen Glocken, welches den bildlichen Anschein geben sollte, als würden die Sturmglocken gerührt, und der Herr Dechant hielt eine Berg- und Feldpredigt über die Worte: die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst, sondern will und muß dafür bezahlt seyn, sie mag es noch heut zu Tag selber tragen, oder was dem Zeitgeist angemessener ist, zur Auswechslung andern Lebensweise zum Tragen überlassen. Ich möchte fast glauben, sprach der Herr Dechant, beim Bauern sey das Wort leben ein Druckfehler und sollte heißen geben. Eelig sind, die da geben; also ein ewiges Geben ist des Bauern Himmel und ewiges Leben.

Der Amtmann sagt (zu ihm): gieb mir die Zins
und Stift,

Gieb mir, sagt der Förster, die Trift,

Der Kapuziner bitt': gieb mir Schmalz und
Eyer,

Gieb mir, sagt der Kastner, die Steuer,

Der Knecht will seinen Lohn und seine Schuh,

Und die Dirn ein paar Hemder dazu;

Der Pfarrer sagt: Gieb Zehend und Stolge-
bühr,

Der Soldat sagt: Gieb mir Quartier,

Gieb mir meine Pfründ, sagt der Hirt,

Und gieb deine Zech her, schreyt der Wirth;

Der Lehrer sagt: Gieb mir Schulgeld und Fest-
Verehrung,

Der Bettler sagt: Gieb mir Lager und Zehrung,

Der Bader sagt: Gieb Gieb, hier ist mein
Schnapper,

Die Kinder schreyen: Gieb uns Kuchen und
Klapper.

Die Frau sagt: Gieb mir Hauben, Band,
Schnürriem und ein' Ruß,

Die Maus sagt: Gieb mir e' Speckle' und e'
Ruß,

Der Gaul sagt: Gieb mir Haber und Heu,

Die Kuh sagt: Gieb mir Klee und Streu,

ganzen Tag bei seiner Arbeit das verzweifelte Spazengeschwirr: Zip! Zip! Zip! und wo er nur hinguckt: Gieb! Gieb! Gieb! und nichts als Zip! und Gieb! schreyen hört, am Ende nicht so verplüßt, so ohrensumsig und dickhörig wird, daß er keinen Menschen mehr verstehen kann. Nimm! das wär ein vornehmes Wörtlein, aber das ist für solche gemeine Leute nicht gemacht, als höchstens wenn man sagt: Nimm dich in Acht Bauer, nimm dir nicht zu viel heraus, jetzt gleich nimm den Reißaus. Der Bauer hat das Nehmen ganz verlernt, darum nimmt er sich auch kein Blatt vors Maul.

So abscheulich gelehrt mir auch Herr von Affenthal seinen Herrschaftsrichter geschildert, so fand ich ihn doch nicht gar so dumm, wo es darauf ankam, die Gerichtsschreibereien, und damit also auch die Gebühren, statt eines bloßen vierten Kornes im sandigen Boden, auf das vierzehnte oder zwanzigste zu erhöhen. Es sey nichts steifer und abgeschmackter, pflegte er zu sagen, als ein summarischer Prozeß, der, wie ein Menuetten- oder Franzosentanz, gleich wieder aufhöre, so bald die eine tanzende Parthei ihr Versöhnungs-Patschhändlein reiche. Sie müssen wie altdeutsche Großvaterstänze oder englische Hobser immer unter der näm-

lichen Musik in unzählbaren Figuren unaufhörlich sich fortwälzen. Wenn man in der Liste lese, daß so und so viele Prozesse geendet seyn, müsse man das nicht vom ganzen Tanz, sondern nur von einer Anzahl Reihen verstehen. Ein junger Herr aus Frankreich, ich weiß nicht mehr aus welchem Departement, that sich sehr viel darauf zu gut, daß er zwar jung sey, habe aber alte Bücher gelesen. Glauben denn diese Franzosen, die allein witzig seyn wollen, es könnte bei uns nicht auch einem jungen Präsidenten, einem jungen Appellations-Rath wohl anstehen, wenn er Prozesse bearbeite, die vor seiner Geburt anhängig geworden? An den Früchten sollt ihr sie erkennen, und sind die Prozesse nicht durch Alter gereift und abgelegen, so müssen auch die Urtheile unreif seyn. Durch das übereilte Urtheil, welcher Göttin der Apfel gehöre, hat der in der Praxis damals noch schlecht erfahrene Prinz Paris ein großes Unheil gestiftet. Er hätte sich auf die feinste Art aus der Schlinge ziehen können, wenn er sagte: Meine Gnädigen! da ich sehe, daß sie nackt sind, so mögen sie wohl sehr arm seyn; es muß ihnen also zuvörderst ein Armen-Advokat gestellt werden. Ich erwarte von ihnen allererst Vollmachten, Eid für Gefährde; ihr Apfel muß in gerichtliche Verwahrung gelegt werden. Einige Ditt-

zend Advokaten werden sich des Beistandes durch
 den Eid entziehen, daß sie ihre Sache für ungerecht
 halten. Es wird von mir gesprochen werden, ob
 ein schriftliches oder mündliches Verfahren statt
 haben soll; darüber können sie schon zu allem An-
 fang appelliren. Wenn dieses vielleicht glücklicher
 Weise in ein paar Jahren erledigt ist, werden sie
 herzustellen haben, ob sie den Prozeß als Haupt-
 parthei, Interveniens oder Adhärent beginnen wer-
 den. Darüber werde ich Ihnen wieder Raum zur
 Appellation durch drei Instanzen geben. Ich wer-
 de Beweise, Eide auferlegen und sie werden einige
 Jahre hindurch im Weg etlicher Appellations-Pro-
 zesse erörtern lassen, ob die Zeugen zulässig, ob die
 Fragstücke zur Sache gehören, ob der Eid über-
 nommen werden müsse? Ich werde endlich den
 Hauptspruch thun, sie werden appelliren. Eine
 von ihnen oder zwey werden, wenn es glücklich
 geht, nach einer Prüfungszeit von 12 Jahren den
 Prozeß gewinnen. Nun fängt aber ein ganz neuer
 an, auf die Exekution. — Jede Art der Exekution,
 die ich verhängen will, gefällt der besiegten Parthei
 nicht; sie werden appelliren und wenn es einmal
 doch etwa nach 4 Jahren, zur Exekution kommt,
 werden sie finden, daß der Apffel schon lange nicht
 mehr da ist, und die Kosten mehr ausmachen, als

sie im Vermögen haben. Es entsteht also ein neuer,
 merken sie wohl auf, ein Concurſus-Prozeß!
 Auch diesen halten sie tapfer aus, und kommen et-
 wa nach einem halben Duzend Jahren mit ihrem
 vorher so glücklich gewonnenen Prozeß in die letzte
 Klasse, aus der sie Nichts erhalten. Dieser gan-
 ze combinirte Haupt-Executions- und Sant-Prozeß,
 soll aber deswegen in allem nur 22 Jahre dauern,
 weil ich voraussetze, daß die ihnen als Armen-Par-
 thy von Amtswegen zugegebenen Anwälde keine
 rechte Kampflust haben, ausserdem hätte das Schau-
 spiel auch 100 Jahre währen können." — Sollten
 wir einmal durch ferne Kolchisritter als eine ih-
 nen ganz neue Welt entdeckt werden, so werden sie
 uns das feste Land der Appellanten benen-
 nen. Wie der boshafte Komödiant Molière das
 Geheimniß der Heilkunst in dem Kernspruch gefun-
 den: Laxare, purgare, seignare, et iterum lax-
 are, iterum purgare, iterum seignare; so heißt
 nach unserer Taktik noch weit einfacher die juristi-
 sche Feld-Parole: Appellare, appellare, et ite-
 rum appellare, d. i. appelliren und appelliren,
 über appelliren. Nehmen wir an, daß des Kai-
 sers Bart 10000 Haare habe, in einem gegebenen
 Land aber 1000 Unterrichter, Mittelrichter und
 Obergerichter, Appellations- und Oberappellations-

Räthe seyen, so hat immer ein Richter mit 10 Härlein aus des Kaisers Bart Jahr aus Jahr ein voll auf zu thun. Inzwischen kann ich doch nicht finden, daß viel Köche die Suppen versalzen; wenn sie gescheut sind, machen sie solche recht köstlich, und essen sie dann selber.

Meine Angst vor den vielen und strengen Terminen, Strafbefehlen, Wartboten, die es ja unmöglich machten, daß sich ein Prozeß, wenn er auch 25 verjüngte Appellationen eingeschachtelt in sich enthielte, auf solch' eine Art in die Länge verschiebe, und es den Herren Appellations-Richtern gienge, wie es den Mäusen, welche kein schimliches Brod fressen, machte den Herrn Herrschaftsrichter beinahe etwas böse. Solche Straf-Engel und Wartboten seyen, wie die Hunde, womit die Bauern bei Nacht ihre Felder hüten. Ein erfahrener Hirsch wisse gar wohl, daß sie einen Brügel am Hals hängen hätten und weder heßen noch beißen dürften, und ist der Bauer schon zufrieden, wenn sie nur ihren Beller gethan. Es müssen ja ohnedem von Haus aus alle Ziel- und Mahnbrief dreimal hintereinander erlassen seyn, bis eine Strafe ergehen kann, gleichwie bei den Schildwachen, die erst ihr Pulver auf der Zündpfanne losbrennen dürfen, wenn sie dreyimal vergeblich Wer da?

gerufen. Der Herr Herrschaftsrichter wies mir einen Akt, worinnen er sich am 7. August 1816, gegen einen Unterrichter über versagtes Gehör beschwert. Am 22. Aug. erhielt dieser den strengsten Befehl, binnen 8 Tagen die Sachen zu erledigen, und wie es geschehen anzuzeigen. Keine Antwort. Am 22. Sept. 1817. also nach 13 Monaten waren schon 6 ähnliche Verfügungen, wofür der anrufende Theil jedesmal 1 fl. 9 kr. zu bezahlen hatte, ergangen, und das Ende vom Lied — keine Antwort. Weil dieses zu arg war, so erfolgte darauf eine schärfere Lection, nemlich — ein Termin von 14 Tagen. Auf diese wird er schon noch einmal antworten, wenn er will.

Bei der ersten Rechtsache, die ich zu legaler Verhinderung des Herrn Herrschaftsrichters (es war eine Metzelsuppe) allein abzumachen hatte, passirte mir aus Eil, und weil mir das gräßlich schreckende Schwein das Herz erweicht hatte, ein unangenehmer Streich, der mir gleichwohl, Dank sey es den voraussichtigen Bestimmungen des Gesetzes, keine beschämende richterliche Abänderung und Zurechtweisung zuzog. Der Bauer, der mich gerade durch den schweren Druck eines Barbiermessers in eine schwermüthige üble Stimmung versetzt, flagte, daß ihm der eben zum Mord des armen Hausthiers

gerüstete Metzger 100 baar geliehene Gulden schuldig sey. Der Metzger, der im Augenblick ohne Gefahr nicht abkommen konnte, erkannte durchs Küchenfenster hineinrufend, und in einer gleichsam heiligen Stellung, nämlich auf dem Opferrthier knieend, die Schuld als richtig an, — und ich sprach hierauf zu Recht, der Himmel weiß durch welche unselige Verwechslung: „daß der darleihende Bader dem schuldenden Metzger die 100 fl. binnen vier Wochen, nebst allen Zinsen und Kosten bezahlen solle.“ Weil nun eben der Bader das Urtheil wegen des großen Lärms der Metzley nicht laut genug verstand, und eiligst 20 allgemeine Impfstage, hierauf 20 Ueberlastage, und endlich 20 Schröpftage zu besorgen hatte; so versäumte er die gesetzliche Frist, gegen mein albernes Urtheil der Appellation zu erarcifen und einzuführen. Er wollte sich zwar mit der Nullitäts-Klage dadurch helfen, daß ich offenbar gegen alle Rechte, Akten und eigenes Geständniß geurtheilt. Alles umsonst. Nachdem die bairische Gerichts-Ordnung keine Nullitätsklage hierüber zuließ, sondern auch hier es bei dem allein beliebten Universalmittel der Appellation belassen wissen will, so mußte der arme unschuldige Bader nicht nur seine 100 ehrlich geborgten Gulden verlieren, sondern auch dem grausamen Metzger noch 100 fl. dazu ge-

ben. Denn so lautete mein merkwürdiger Rechts-
 spruch. — Sollte ichs jedoch zu einem vierten Theil
 der Hammelburger Reise bringen, welches bei der
 jetzigen schönen Witterung und den nun vortrefflich
 hergestellten Sommerstraßen wohl möglich wäre,
 und weil überhaupt die Reisebeschreiber und Schrift-
 steller nicht leicht H^orauf und Gut. End, wie
 die alten Herrn von Seckendorf heißen, so werde
 ich aus eigenem Gewissens. Antrieb den Bader mit
 einem Theil des Ertrags freiwillig entschädigen.

Practica est multiplex, das heißt, die Welt
 ist voller Praktiken, von denen ein gescheuter Ober-
 schreiber profitiren muß. Der Herr von Affenthal
 hatte eine Schwester, genannt Fräulein Jakobine,
 und zwar ein europäisches legitimes altadeliches,
 wirklich gnädiges und nicht ein neufreirtes Titular-
 und deutsches Bundes. Fräulein, aus der Zeit,
 wo die hochdeutschen Jungfern im nemlichen Au-
 genblick, als der Welttyrann Napoleon den Kai-
 sertitel ablegte, zum ewigen Andenken der Leipziger
 Schlacht den Fräulein-Namen angenommen. Die-
 se Fräulein Jakobine war die nemliche, von wel-
 cher Hund in seinem Stammbuch (I. 168.) meldet:
 „sie sei nit fast witzig gewesen, und hätte sich der
 Bruder mit ihr vertragen, daß sie nit heirathen
 sollt.“ —

Herr von Haggi in seinem statistischen Aufschluß über das Herzogthum Baiern S. 296. sagt, zu seiner Zeit hätten in München, wie ehemals die 30 Tyrannen zu Athen, folgende 30 Krankheiten geherrscht: Kathar, Rheuma, Gicht, Nervenfieber, Faulfieber, Scharlachfieber, Nesselfieber, Rothlauf, Wechseifieber, Zahnweh, Kopfweh, Brustkrampf, Gliederreißen, Magenkrampf, Brechen, Kolik, Durchfall, Ruhr, Ausschlag, Schlagfluß, Krämpfe, Hysterie, Blutfluß, Nasenbluten, Husten, Bluthusten, Seitenstechen, Stecken, Lungenentzündung. Mit allen diesen Krankheiten war die Fräulein Jakobine, als eine gute Baierin, nicht einzeln, oder nach und nach, sondern auf einmal befallen, so daß sie durchaus an keinen adelichen Familienfesten und nicht einmal an denen gewöhnlichen Jahresbällen Antheil nehmen konnte, welche der Herr von Uffenthal jederzeit bei der Vieh-ausstellung und dem Fahnen-Regelschieben veranstaltete. Ihr hätte mehr ein recht heilsames Bad wohl gethan; da aber die jetzt wieder bestätigten Familien-Fideikommiß-Gesetze einem Fräulein überhaupt nur 2000 fl. zur Abfindung, durchaus aber nichts zur Abführung, Stahlkur, Magnetisirung, zu Blasenzügen, Hautwassern, Naphta und Bisam ausgesetzt, so durfte die arme Dulterin gar nicht

baran denken, in ein berühmtes Brunnenort zu wallen, nicht einmal in das Marienbrünnel bei Dachau. Tag und Nacht ohne Schlaf streng sie an, ihr Zutrauen in mich zu setzen, und mich zu bitten, daß ich ihr von Zeit zu Zeit eine Historia erzählen möchte. Auf mein Befragen, was sie am meisten ansprechen möchte, ein Gegenstand aus der grauen Vorwelt, vom Mittelalter, oder von der jüngsten Zeit antwortete sie mir: „Auf alle Fälle nicht über das Mittelalter, wie sollte uns Weibern etwas interessant seyn, das schon über das Mittelalter hinaus ist.“ Ich gab ihr also die Geschichte:

Von dem Herrn Heinrich Tuschel, zu
Bilshofen, und der Fräule Man-
nerl von Ahaim.

Auf seiner Burg zur Söldenau in Niederbaiern hauste ein junger Ritter, genannt Heinrich Tuschel. Das ewige Turnen, Jagen und Sechen aus Humpen, das uns in den Vorstellungen auf der Bühne schon so überdrüßig wird, wollte ihn sogar in der Wirklichkeit langweilen, und auf Zureden seiner klugen Frau Mutter entschloß er sich, nach dem Burgschloß Ahaim zu reiten, um dort das Fräulein Anna kennen zu lernen, wiefern sie ihm etwa zu einem Ehegespons behagen möchte. Herr Heinrich Tuschel blieb 3 Tage lang in Ahaim, wornach sich

wohl berechnen läßt, daß dieses Zeit genug war, um sich zu sehen, auf das innerste zu prüfen, auf das äußerste zu verliehen, sich ewige Treue zu schwören, und was hauptsächlich zu rathen ist, sich in der dringendsten Eile alsbald trauen zu lassen. Denn wenn sich das Vögelein einen ganzen Sommer erst besinnen wollte, so käme der kalte Winter herben, und das Nestlein blieb ungebaut. Die Sachen fanden auch in dem Schloß zu Ahaim nicht den geringsten Anstand. Die Brautleute waren beiderseits die einzigen Kinder und Erben, denen vernünftige Eltern ohnedem nie etwas abschlagen dürfen. Der Burgschreiber erschien schneller, als im Schauspiel der Notar, um die Ehe-Pacten, nach dem noch vorhandenen Muster der seeligen Frau Großmutter, aufzusetzen, das Burgpfäfflein verrichtete die Trauung (von einem verzögerlichen dreimaligen Aufgebot oder gar von einem auf der ordinären fahrenden Schneckenpost ankommenden Kriegsraths-Consens war in jenen Zeiten deutscher Ehrlichkeit und Freiheit noch gar keine Rede) und der Zwerg auf dem Thurm blies alle Knappen, Knechte, Jäger, Mägde, nebst einigen armen Schluckern von Minnesängern, zur plötzlichen Hochzeitfeyer zusammen. Da wurden im tobenden Treiben keine französische Bodenkrazer oder Kazenschleicher, und keine hüp-

fende englische Flohtänze, sondern lauter ächte Deutsche und Baiertische getanzt, Dreher, Walzer, Schweinauer, der Landler, der Langaus, der Großvatertanz, der Hahnentanz und die sieben Sprung. Von allen Seiten ertönte in der Volkssprache der fröhliche Gesang:

Lustig und allärt,
 Fragt nit, wie lang's währt,
 Währts a so lang es wöll
 Des bringt uns nit in d'Höll.

Es kann ka Sünd nit seyn
 Was an so freut;
 Wenn me was Bös' dran thät,
 Hät's an ja gr'eut.

Is schon mol aner gwen
 Der hat nit gliabt
 Noch't wie er gestorbe is
 Hät's ihn betriabt.

Die Pracht des Einzugs auf dem Schloß zu Solldenau überstieg alles, was man vorher daselbst gesehen. Es wurden die alten adelichen Wappenschilder frisch angestrichen und vergoldet, alles Zinngeschirr von neuem umgegossen, in den Zimmern große grünglasirte Kachelöfen aufgestellt, und vor die Stubenthüren, Hirschköpfe mit den seitlichen

Geweihen und in den Halsbändern mit der goldnen Inschrift angenagelt: Ewige Liebe und Treue!

So hieß es auch in der That die ganzen sechs ersten Monate hindurch, deren fortwährende stillen Freuden nur ein einziges mal durch den Tod der alten Frau von Tuschel unterbrochen wurden, welche nach dem gegründeten Eheglück ihres Sohnes sehr gerne und sanft von diesem Schauplatz schied. Aber nun führte auf einmal eine üble Gewohnheit, welcher sich die junge Frau von Tuschel schon als Fräulein Mannerl in Ahaim hingegeben, ein schreckliches Ereigniß herbei. Sie pflegte nemlich ganz laut und rührend mit dem Mond zu sprechen, etwas rüchhaltend und verzagt mit dem ersten Viertel schon viel vertrauter und offener nach acht Tagen mit dem Vollmond, im höchsten Grad leidenschaftlich und schwärmerisch aber, wie natürlich nach einer schon seit 14 Tagen bestandenen Bekanntschaft, mit dem letzten Viertel. Insonderheit richtete sie eines Abends an letztern durch das offene Thurmfenster folgende Worte: „O du mein süßer silberner Geliebter! du hast mir vor sieben Tagen so voll heiter und offen ins Gesicht gesehen, warum machst du heute ein so krummes und spitziges Sichelgesicht, als ob es dich gereute, und du mir ent schlüpfen wolltest? Lieber, Guter, schau mich doch auch rechts,

nicht immer so links an. Ach es dünkt mir eine Ewigkeit, dein volles freundliches Angesicht vor 14 Tagen nicht wieder zu sehen!" Alle diese zärtlichen Worte hörte Herr Heinrich Tuschel, der eben am nebenstehenden Fenster lag und bei sich überlegte, aus wie vielen Hofmarksgerichten und Waldjäunern der Mond wohl bestehen möge, und ob das Männlein im Mond mit beim Ottonianischen Gerichtskauf gewesen, oder wenigstens die Edelmannsfreiheit habe. Rasend vor Zorn und Eifersucht rannete er auf das Zimmer der Frau Anna, stach, weil er kein Licht fand, auf gerade wohl mit seinem Degen in alle Ecken, und schrie, sie soll ihn ausliefern den Buhlen, den Verräther, mit dem sie, treuloses Weib, so eben vor seinen Ohren gesprochen und gelleckost habe. Thränen, Schwüre, Verwünschungen, nichts konnte das Toben des gereizten Ehemanns stillen; daß sie mit dem kalten gedultigen Hörnerträger, dem Mond, gesprochen, hielt er vollends für einen ärgerlichen Spott. Doch was seine Ohren gehört, brauchten seine Augen nicht mehr zu sehen, und die Sache sey reif zum Urtheil und zur Strafe. Hiemit rief er ein paar Knappen, die zugleich Maurer waren, führte seine Frau an die Pforte des Burgverließes, stieß sie hinab, und ließ nun Pforten und Fenster so ver-

mauern, daß nichts als eine Oeffnung blieb; vor welche man die tägliche kümmerliche Nahrung stellen konnte, um von innen hinein gezogen zu werden.

Diesem Geschäft des Speisebringens unterzog sich Herr Heinrich Tuschel aus Rache und Argwohn Jahr und Tag immer selber. Er setzte jedesmal die Schüssel vor die Oeffnung, und am andern Tag, wo er sie regelmäßig abgeleert und sogar gereinigt fand, holte er sie wieder ab, um sie immer von neuem zu füllen. Nach und nach wurde er immer milder, er mehrte und besserte die Speise, er überlegte, ob er nicht kleine unverfängliche Zettlein, Charaden oder Logogrisen aus dem Passauer Wochenblatt beistecken, oder wenn die arme Büßerin eben das Essen hineinziehe, ihr einige Worte nachrufen sollte. Unschlüssig in der Hauptsache, blieb er wenigstens dabei, so lange zu warten, bis er mit seinen Augen die Speise hineingezogen sehen würde. — Lauschend harrte er eine, zwei, sogar drei Stunden, die Speise blieb immer unberührt stehen. Endlich schlich ein großer Katter aus dem Gebüsch herbei, sprang auf die Mauer, leerte die ganze Schüssel ab, und leckte sie wohlbehaglich noch ganz rein und glänzend. Den Herrn von Tuschel ergrieff ein kalter Schauer, indem er den Kater für eine Hexe, oder wohl gar, Gott bewahre uns, für seine in eine

Katze verwandelte Gattin hielt; doch nahm er sich den Muth, hielt am zweiten und dritten Tag wieder Wache, und jedesmal erschien die nämliche Katze als ungebetener Gast und Tellerlecker. Damit verlor Herr v. Tuschel aber auch alle Gedult. Mit seinem Degen raunte er auf das Schmarotzer-Thier los, und spießte es durch und durch. Um seinem Argwohn noch besser auf den Grund zu kommen, ließ er auf der Stelle das Burgverlies erbrechen, und siehe da! zu seinem größten Schrecken fand sich darin weder Frau noch Frauengebein. Es marterte ihn also nun gar die klare Ueberzeugung, daß er in der betrüglischen Gestalt einer Katze seine leibhaftige Frau ermordet habe. Er warf sich vor dem schwarzen Thier auf die Knie, raufte sich den Bart aus, schrie um Gnade und Verzeihung, und lief darauf jammernd im ganzen Schloß herum. Die Leute im Haus, welche nichts weiter vernehmen konnten, als daß ihr Herr eine Katze umgebracht, schloßen aus seinem mörderischen Wehklagen, daß er wohl närrisch geworden, und zweifelten noch weniger daran, als er nach einigen Tagen in fliegenden Haaren als Pilgrim eingekleidet erschien, mit der Nachricht, wie er nun bei den Gräbern der Heiligen Vergebung seines Verbrechens suchen wolle.

Die aufrichtigen Gegenvorstellungen des Hof-

markrichters und seines Oberschreibers, denen er unterdessen mit unbeschränkter Vollmacht die Verwaltung seiner Rittergüter und Bräuhäuser übertrug, vermochten nicht, ihn wankend zu machen, und so vollendete er in einer Reihe von mehreren Jahren seine Wallfahrt nach Aachen, ferner zum lebendigen Kreuz, zu St. Jobst, zu St. Jakob von Kompostel und zu St. Thomas von Kandelberg. Schon war er auf dem Weg nach Rom begriffen, um sich noch von dem heiligen Vater selbst die letzte Buße und Verzeihung zu holen, als er eine Stunde vor Rom Halt an der Bude eines Schuhmachers machte, um im Vorbeigehen seine noch ärger als sein Herz zerrissene Schuhe heften und erneuern zu lassen. In einem reinlichen wohlgeordneten Zimmer fand er hier einen rüstigen schwarzbraun gelockten Schuhmacher, ein nettes blondes Weiblein, die ihm mit ihrem niedlichen Händen in seiner feinern Arbeit half, und sechs allerliebste Kinderlein, drei Jungen und drei Mägdlein, die alle schon auf kleinen Arbeitsstühlen mit kleinen Hämmerlein auf Puppen-Schuhe klopfen, und aus bunten Bändern und Glittern kleinen Puppenschmuck verfertigten. Nach einem herzlichen Willkomm traf der Hauswirth sogleich Anstalt zu der verlangten Hilfeleistung, und die liebliche Schusterin bot einen Stuhl, und neigte

sich anmuthig leicht über die Knie des Pilgers, um ihm den Schuh sanft vom Fuß zu lösen; aber im nämlichen Augenblick sank Herr Heinrich Tuschel, seiner nicht mehr mächtig, nieder, mit dem dumpfen Ausdruck des Erstaunens: Mannerl! Mannerl! Also bist du keine Kage mehr?

Das Räthsel löste sich. Sie war nie eine gewesen. Gleich in den ersten Wochen ihrer schrecklichen Gefangennehmung erregte ihr schauerliches Winseln aus dem unterirdischen Kerker die Aufmerksamkeit eines jungen wackern Dorfspurschen und Schusterknappen. Unwissend, wem er eigentlich zu Hilfe komme, grub er sich unter dem Mauergrund durch, fand hier seine Edelfrau und konnte ihr nicht verweigern, sie als Schützer und Wegweiser über die baierischen Berge und Wälder zu führen, ein Ritterdienst, den er so vollständig und gewandt vollführte, daß ihm Frau Anna zum Dank ihre Liebe gewährte, und zum reinsten Beweis derselben in der Gegend vor Rom sich mit ihm als wirkliche Frau Schustermeisterin niederließ, wo sie das wahrhaft stille Glück einer arbeitsamen bürgerlichen Hausfrau und sorgsamen Mutter genoß. Die Speisen, die ihr Herr Heinrich Tuschel Jahr und Tage lang im Thurm brachte, konnten also von ihr nicht genossen werden, und es war schon lange immer nur der

diebische falsche Vater, der sich diese Gutherzigkeit zu Nutzen machte.

Dem armen Pilger brachte diese Entdeckung Trost, aber wenig Freude, denn Frau Anna, welche der Schuhmacher mit beiden Armen an sich hielt, erklärte unumwunden, daß sie ewig, ewig nur bei ihm verbleiben, und um alle Schätze der Welt nicht wieder nach Soldenau zurückkehren würde. Sie versicherte, zu Herrn Heinrich Tuschels großer Verwunderung, daß ein Schuhmachermeister von Rom freier und wohlbehaglicher leben könne, als ein Edelmann über den Alpen in seinem Bären-Netz. Ueberdies sey ihr guter Gatte so duldsam und nachsichtig, daß er sie nicht nur mit dem Mond, sondern mit allen Planeten und dem ganzen Firmament bei Tag und Nacht sprechen lasse. Traurig setzte Herr Heinrich Tuschel seinen Staab weiter in die Stadt Rom hinein. Der heilige Vater, der in seiner Weisheit alles, was sich in der Welt ereignet, zum Wohl der Christenheit zu lenken verstand, ermunterte ihn, da er nun doch ohne Frau und Kinder sey, und Gott zu danken habe, daß er ihn mehr als er selbst geglaubt, vor einem großen Verbrechen bewahrt, alle seine Rittergüter zu Errichtung eines Klosters oder Stiftes zu verwenden. Herr Heinrich Tuschel war nicht so hartherzig oder geistes-

schwach, um nicht alsbald einzusehen, daß dieses das klügste, was ein gescheuter Mann in seiner Lage thun könne. Er stellte also im Jahr tausend drei hundert und sechs und siebenzig den Schenkungsbrief für das neu zu gründende Kollegiatstift zum heil. Johannes in Bilsbosen in der Art aus, daß unter ihm als Probst noch 12 andere unglückliche betrogene Ehemänner aus Niederbayern ein geistliches klosterliches Leben führen sollten. Mit aller unsäglicher Mühe haben sich aber in ganz Niederbayern nicht mehr als elf solcher armer Männer auffinden lassen; der Platz für den zwölften hat sogar bis heutigen Tags noch nicht besetzt werden können.

In düsterer Stille und mit gesenktem Haupt wandelten die geistlichen Leidensbrüder die einsamen Gänge des Klosters entlang. Alle Tage viermal, auf das Zeichen eines jammernden Glockleins, versammelten sie sich in einer besondern Kapelle, zur wiederholten schmerzlichen Erinnerung der Nichtigkeiten dieses irdischen Liebes und Eheglücks, wo sie einer nach dem andern, aus tiefer Kehle folgenden Wechselgesang, nach eigener Dichtung Herrn Heinrich Tuschels anstimmten:

Eine Gamsel auf dem Stein,
 Lockt mich nimmer in Wald hinein,
 Zwei Hund an Einem Bein,
 Ich Tuschel bleib allein.

dem sobann vor ganze Chor furchtbar feierlich nachhallte: Allein! Allein!

Allein! Allein! stand vor ihren Zellen, im Speisesaal, und selbst auf ihren Bechern und Büchern angeschrieben; Allein! galt als der Wahlspruch des klösterlichen Wappens; Allein! Allein! war das Ehrenkreuz auf ihrem Mantel gestickt; Allein! Allein! war der einzige Gruß, wenn sich die sonst immer Schweigenden begegneten; und mit dem letzten Wortlein Allein hauchten sie sterbend in ihren Zellen die arme Seele aus.

Noch hört man zu gewissen Zeiten, während der Stunden der Mitternacht, auf den windigen Höhen des Reingards, wo einst zwei alte lebens- und ehesatte Grafen von Leonberg das Kloster St. Salvator für Brüder und Schwestern unter Einem Dache stifteten, ein schauerliches Säusen und Schwirren. Die Geister der unglücklichen Stiftsherren von Bilschhofen schweben in lockern Flämmlein über die Berge herüber, und wie aus Felsenklüften ertönt noch immer, weit in die Thäler der Wolfach hinein, das schreckliche Wort: Allein! Allein!

Und alsbald und jedesmal schwingen sich die Geister der Schwestern von St. Salvator in rauschenden Wirbelkreisen, um die schwebenden Irrlichtgestalten, knarrend beugen sich die Wipfel der sturm-

bewegten Tannen, und mit heilen Stimmen hallt es von den Felsenwänden wieder:

Uch Nein! Uch Nein!

Raum hatte ich meine Erzählung geendet, als mich Fräulein Jakobine von Affenthal mit einer solchen Gewalt in ihre Arme schloß, daß ich daraus einen plötzlichen unwillkührlichen Anfall ihrer argen Krämpfe vermuthete. Allein ohne mich erschrockenen armen Teufel los zu lassen, erklärte sie mir trocken, daß auch sie, von den Quaaalen des Alleinseyns verzehrt, beschloffen hätte, ihrem Bruder zum Troß auf der Stelle zu heirathen, und zwar mich, mich nemlich. Mein Entsetzen war unbeschreiblich. An eine Rettung, an ein Loswinden aus ihren festgeklammerten fieberheißen Händen war nicht zu denken; selbst ein Peter Mordio und Feurio zu schreien, fehlte mir Kraft und Besinnung. Sie schleppten mich als ihre Beute alsbald durch lauter Hecken und Dornen-Pfade auf das von Neukirchen abgelegene alte Schloß Affenthal, und ein alter Benefiziat ward herbei gerufen, uns zu trauen. Während dieses vorgieng, war ich auffer mir, wie mir aber der alte Priester versichert, soll ich Ja! gesagt haben. Die morschen Thüren und Läden des Schlosses wurden aufgesprengt, um uns eine Wohnung zu verschaffen. Der Hirschenwächter, ein verstümmelter Lands-

knecht, stellte sich mir als künftiger Kammerdiener, und ein siebenzigjähriges Passauer Höckerweib als die Kammer- und Küchen-Dame meiner Frau Gemahlin dar.

Alles dieses wirkte so sehr auf mich, daß ich schon in der ersten Nacht einen Anfall von sämtlichen dreyßig Krankheiten der Frau Jakobine verspürte. Ich hoffte immer, Herr von Affenthal würde uns auf den Fuß verfolgen, unsere Burg belagern, und mir Gelegenheit geben, auf Kapitulation ihm sein liebes Schwesterlein auszuliefern, aber vergeblich; ich blieb in dem Garn der grausammen Spinne hängen. Herr von Affenthal erließ zwar an seine Frau Schwester zuerst ein bitteres Schreiben, worin er ihr aus Pater Abraham von St. Clara bewies, daß es den unvorsichtigen Jungfern allezeit so ergehen müsse. Zuerst küsse man ihnen die Hand, nach der Hand komme ein Band, nach dem Band der Brand, und nach dem Brand kommt die Schand. Inzwischen der Vortheil, sein Haus auf diese gute Manier von einem ewigen Klag und Leidensweiblein geräumt zu sehen, auf der einen, mäßigte seinen gerechten adelichen Zorn auf der andern Seite. Der Hofmarksrichter belehrte ihn, daß der alte Vertrag mit seiner Schwester, wornach sie nie heirathen sollte, schändlich sey, und von

ihm gegen eine so zärtliche Liebe, wie die unstrige schon lange gewesen seyn müsse, nicht geltend gemacht werden könne. Mit zweierlei Umständen versuchte zwar der Herr von Affenthal dem Hofmarksrichter entgegen zu treten, einmal daß ich weder in Ober- noch Niederbayern, sondern Gott wisse wo? geböhren, und dann, daß ich, wie er meinte, nicht von Adel sey. Dieses entkräftete der Hofmarksrichter damit, daß wenn es gleichwohl zum Prozeß mit mir käme, und ich mich zu dessen Betreibung zehn Jahre lang in München aufhalten würde, ich das Inländer-Recht dadurch von selbst eressen hätte. Was aber den Adel anbetreffe, so wisse er aus dem Vorfall auf dem Schiff, wo die Köpfe verwechselt worden, daß bloß mein Kopf, worauf es bei der Adelsausübung gar nicht ankomme, ein gemeiner unadelicher Schreiberskopf und bürgerlicher Schädel, mein übriger Körper aber allerdings ein im Raugenland quieszirtes ehemaliger acht adelicher in allen Gesellschaften zulässiger Präsidenten und Erbvorschneiders-Leib sey.

Durch solche Vermittlung des Hofmarksrichters, der von meiner Frau hiesfür einen Fuchspelz auf alle Tage, und einen Wolfspelz auf die festlichen Amtstage erhielt, kam zu Schloß Neukirchen am Montag in der Kreuzwoche, ein Vergleich da-

hin zu Stand, daß meiner Frau ihre ganze Haabe, mit allem, was nach baierischen Recht zum End und Gehänd der Welder gehört, ausgeantwortet, und uns der Burgstal Affenthal (auch Apfenthal genannt) zur Residenz eingeräumt werden solle, wo nun meine Frau in fortwährender ruinirter Gesundheit, und ihr Eheherr, das bin ich, in noch viel mehr ruinirter Wirthschaft lebt.

Ich habe mir vorgenommen, meinen Herren Nachbarn allernächstens ein Freischießen, und ein Wettrennen zu geben, gegenwärtig aber bin ich gar zu sehr beschäftigt, weil ich vom Ritterbezirk auf dem Weilhard als Landesverodneter zum nächsten Reichstag erwählt worden bin.



Auf Seite 45. ist statt 1659. zu lesen. 1759





11592